



Verbundetat 2012

Gemäß § 15 (2) des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH erstellt die Geschäftsführung den Verbundetat und legt ihn der Gesellschafterversammlung und der Verbandsversammlung des ZV AVV zur Genehmigung vor.

Der Aufsichtsrat berät in seiner Sitzung am 20.12.2011 über den Verbundetat und gibt eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Der Verbundetat 2012 wurde entsprechend den Anforderungen des § 12 der Satzung des Zweckverband AVV erstellt und entspricht den wettbewerbsrechtlichen Anforderungen des EU-Gemeinschaftsrechts hinsichtlich der Finanzierung von Ausgleichszahlungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV.

Entsprechend den Regularien der Zweckverbandssatzung haben die Verbundverkehrsunternehmen die in den Verbundetat eingebrachten Sollkostensätze je Nutzwagenkilometer für das Geschäftsjahr 2012 auf der Basis der zuletzt für das Geschäftsjahr 2011 gutachterlich ermittelten Sollkostensätze selbst fortgeschrieben. Die Neuermittlung der Sollkostensätze durch einen Gutachter erfolgt gem. § 12, Abs. 2, der Zweckverbandssatzung in einem 4-Jahresturnus.

Die auf der Basis der jeweiligen Sollkostensätze und des geplanten Leistungsangebots ermittelten Sollkosten determinieren – nach Abzug der anzurechnenden Erträge – die Obergrenze für die ausgleichsfähigen Kosten je Verbundverkehrsunternehmen.

Neben der notwendigen Darlegung verbindlicher Parameter für den Kostenausgleich an die Verbundverkehrsunternehmen im Rahmen des Verbundetats ist zur Erfüllung der vier sog. „Altmark“-Kriterien des EuGH insbesondere die Betrauung der Verbundverkehrsunternehmen durch die jeweiligen Aufgabenträger auf der Grundlage

- der ihnen erteilten Linienverkehrsgenehmigungen
- des jeweiligen Nahverkehrsplanes und
- der jeweils gültigen Fahrpläne

erforderlich. Ein entsprechender Betrauungsakt wurde seitens der jeweiligen Aufgabenträger Ende 2007 einheitlich für einen Zeitraum von 10 Jahren bis einschließlich 2017 vorgenommen.

Bestandteile des Verbundetats für 2012 sind

1. der Verbundetat für den Verbundverkehr
2. die Marketingstrategie
3. die Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung über die Fortentwicklung des Verbundtarifs in 2012 erfolgt auf der Grundlage der Beratungen in den regionalen AVV-Beiräten unter TOP 3 der Sitzung der Verbandsversammlung am 20.12.2011. Auf eine entsprechende Anlage zum Verbundtarif 2012 im Rahmen der Beratungen zum Verbundetat 2012 wurde vor diesem Hintergrund verzichtet.

Im Hinblick auf den im Oktober 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Stadt Aachen und des Kreises Aachen zur „StädteRegion Aachen“ sei darauf hingewiesen, dass die im Ver-

bundetat unter der Bezeichnung „StädteRegion Aachen“ aufgeführten Ansätze ausschließlich das ehemalige Gebiet des Verbandsmitglieds Kreis Aachen (ohne Stadt Aachen) betreffen.

In Bezug auf die für die DKB ab dem Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Ansätze ist festzustellen, dass diese mit den für die Vorjahre dargestellten Werten inhaltlich nicht vergleichbar sind. Dies betrifft insbesondere auch den gutachterlich ermittelten bzw. von der DKB für das Geschäftsjahr 2012 fortgeschriebenen Sollkostensatz. Hintergrund dafür sind strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit der zum 1.1.2009 erfolgten Neugründung der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

Beschlussempfehlung Nr. 24/2011

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat 2012 einschließlich seiner beigefügten Bestandteile zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

Vorlage zu Top 6.1
ZV-Versammlung am 20.12.2011



Aachener Verkehrsverbund GmbH

Verbundetat 2012

Übersicht:

1.	Vorwort.....	3
2.	Leistungsangebot.....	4
3.	Verbundtarif 2012	13
4.	Kundeninformation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.....	17
5.	ÖPNV-Pauschalen gem. § 11 Abs. 2 bzw. § 11a ÖPNVG NRW.....	19
6.	Aufwand für den Verbundverkehr (Betriebszweig Bus)	20
7.	Erträge	23
8.	Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Verbundverkehr (Bus).....	27
9.	Zweckverbandsumlage	29
10.	Finanzierung des Busverkehrs	32

1. Vorwort

Das AVV-Vertragswerk wurde zum 1.1.2008 im Hinblick auf das geltende EU-Gemeinschaftsrecht weitgehend überarbeitet und insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an eine beihilfekonforme Finanzierung des ÖPNV an die diesbezügliche EuGH-Rechtsprechung (Urteil „Altmark Trans“) angepasst. Das Grundprinzip der Erbringung von ÖSPV-Verkehrsleistungen im Verbund und deren Finanzierung durch die bedienten Verbandsmitglieder unter Einbeziehung bestehender Gesellschafterfinanzierungen, wie es vor der Anpassung des AVV-Vertragswerkes galt, ist auch unter den neuen Rahmenbedingungen beibehalten worden.

Entsprechend der seit dem 1.1.2008 geltenden Satzung des Zweckverband AVV deckt die ÖPNV-Finanzierung im AVV in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht grundsätzlich ausschließlich den mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen notwendig verbundenen Finanzbedarf ab. Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgabe wurde seitens des EuGH an das Vorliegen vier festgelegter Kriterien gebunden.

Das erste dieser vier Kriterien wird erfüllt durch die Betrauung der Verbundverkehrsunternehmen mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen. Ein entsprechender Betrauungsakt wurde seitens der jeweiligen Aufgabenträger Ende 2007 einheitlich für den Zeitraum bis einschließlich 2017 vorgenommen. Mit dieser Vorgehensweise wird von der Möglichkeit, eine bestehende Betrauung auch nach dem Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 1370/2007 am 3.12.2009 über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren fortzuführen, Gebrauch gemacht.

Der jährliche Verbundetat dient der darüber hinaus geforderten Darlegung der Parameter für den Kostenausgleich an die Verbundverkehrsunternehmen. Hiermit ist sicherzustellen, dass öffentliche Zuschüsse für Verkehrsleistungen ausschließlich eine Gegenleistung an das Verkehrsunternehmen zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen – und mangels Gewährung eines Vorteils keine Beihilfe – sind.

Zu diesem Zweck werden im Rahmen des Verbundetats die zuletzt für das Geschäftsjahr 2011 durch einen Gutachter neu ermittelten und von den Verbundverkehrsunternehmen für das Geschäftsjahr 2012 fortgeschriebenen Sollkostensätze ebenso ausgewiesen wie das zugrundeliegende Leistungsangebot und die erwarteten Erträge.

Die auf der Basis der im Verbundetat ausgewiesenen individuellen Sollkostensätze und des Leistungsangebots für 2012 ermittelten Gesamtaufwendungen determinieren verbindlich den finanziellen Rahmen (Obergrenze) der ausgleichsfähigen Sollkosten je Verbundverkehrsunternehmen zur Erbringung des im Rahmen der Betrauung definierten Leistungsumfangs.

Der Verbundetat wurde entsprechend § 11 Abs. 7 der Satzung für den Zweckverband AVV auf der Grundlage der dem AVV gemeldeten Anforderungsprofile der Verbandsmitglieder erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die für die DKB ausgewiesenen Ansätze ab dem Geschäftsjahr 2011 inhaltlich nicht mit den Ansätzen vorangehender Jahre vergleichbar sind. Dies betrifft insbesondere auch den gutachterlich ermittelten bzw. von der DKB für 2012 fortgeschriebenen Sollkostensatz. Ursächlich hierfür sind strukturelle Auswirkungen infolge der zum 1.1.2009 erfolgten Neugründung der „Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)“.

Mit Blick auf den im Oktober 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Stadt Aachen und des Kreises Aachen zur „StädteRegion Aachen“ sei angemerkt, dass die im Rahmen des Verbundetats unter der Bezeichnung „StädteRegion Aachen“ aufgeführten Ansätze ausschließlich das ehemalige Gebiet des Verbandsmitglieds Kreis Aachen (ohne Stadt Aachen) betreffen.

2. Leistungsangebot

Maßnahmen im Schienenverkehr zum 11. Dezember 2011

euregiobahn

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 wird die euregiobahn einen neuen Streckenabschnitt ab Alsdorf-Annapark mit den Haltepunkten Alsdorf-Kellersberg, Alsdorf-Mariadorf und Alsdorf-Poststraße in Betrieb nehmen. Die jetzigen Fahrlagen auf der euregiobahn bleiben weitestgehend bestehen (ab Herzogenrath, August-Schmidt-Platz in Richtung Aachen 1 Minute früher), die Verlängerung wird aus der bisher vorhandenen Stand- bzw. Wendezeit heraus gefahren.

Rurtalbahn

In Huchem-Stammeln wird die Rurtalbahn einen neuen Kreuzungspunkt in Betrieb nehmen und die Verknüpfung der SPNV-Linien im Bahnhof Düren deutlich verbessern. Die Fahrlagen zwischen Düren und Linnich verschieben sich dadurch um bis zu 10 Minuten.

Darüber hinaus werden im SPNV innerhalb des AVV lediglich leichte Änderungen einzelner Fahrlagen im Minutenbereich vorgenommen.

Maßnahmen im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr (ÖSPV)

Stadt Aachen (Juni 2012)

Nach den Verbesserungen im Fahrplanangebot in der Stadt Aachen bzw. in der Städteregion Aachen in den letzten Jahren, insbesondere auch im Hinblick auf die Anbindung des Entwicklungsprojektes Campus Melaten der RWTH Aachen geht es in 2012 vor allem darum, das bestehende Angebot zu optimieren und die Leistungen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation vieler Kommunen in der Städteregion Aachen zu konsolidieren. Insofern sind nur einzelne punktuelle Maßnahmen zum kommenden Fahrplanwechsel vorgesehen.

Für die Stadt Aachen sind zu folgenden Themenschwerpunkten Maßnahmen vorgesehen.

1. Verbesserung und Optimierung der Erreichbarkeit der RWTH Aachen
 - Verlängerung einzelner Fahrten der Linie 73 bis Brand
 - Zusätzliche Fahrten auf der Linie 80 zwischen Kohlscheid Weststr. und Uniklinik
 - Zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebotes überprüft die ASEAG regelmäßig das Leistungsangebot und stellt nicht oder nicht ausreichend nachgefragte Leistungen zur Disposition. Insbesondere auch die in den letzten Jahren neu angebotenen Fahrten wurden gezielt hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Im Zuge dessen ergeben sich Leistungsanpassungen (Wegfall einzelner Fahrten), deren Volumen bei rd. 5.000 Wagennutz-km/Jahr liegt.
2. Verbesserung der Anbindung der Kommunen in der Städteregion an das Oberzentrum Aachen
 - Erhöhung der Attraktivität des Angebotes im Berufsverkehr durch zusätzliche einzelne Schnellbusfahrten auf der Linie 147 im Zusammenhang mit der Einführung der zusätzlichen Fahrten auf der Linie 80

3. Verbesserung der Anbindung von Wohnquartieren und Verknüpfungspunkten Bus/Schiene
 - Verbesserung der Anbindung von Haaren an den Bf. Eilendorf durch Verlängerung einzelner Fahrten der Linie 57 über Verlautenheide hinaus bis Haaren bzw. die Einrichtung zusätzlicher Einzelfahrten (ggf. als Anruf-Linien-Taxi) zwischen Haaren Markt und Eilendorf Bahnhof (über Verlautenheide). Dabei sollen gezielt die RE-Züge in und aus Richtung Eschweiler – Düren – Köln angebunden werden (jeweils 2 Fahrten pro Richtung).
 - Verbesserung der Anbindung des Westbahnhofes an das Hochschulgebiet durch die Schließung von Taktlücken durch zusätzliche Fahrten der Linie 73 (2 zusätzliche Fahrten pro Richtung und darüber hinaus die Verlängerung von 2 Fahrten, die derzeit erst am Bushof Aachen beginnen, bis Bahnhof Rothe Erde).
4. Verbesserung des Angebotes im Freizeitverkehr und Ausbau bedarfsorientierter Verkehre
 - Verbesserte Anbindung von Würselen, Alsdorf und Baesweiler im Freizeitverkehr, insbesondere am Wochenende spätabends bzw. nachts. Aus diesem Grunde ist geplant, eine zusätzliche Spätfahrt auf der Linie 51 mit einer Abfahrtszeit gegen 0:50 Uhr ab Aachen Bushof anzubieten, die die Haltestelle Denkmalplatz in Alsdorf gegen 1:20 Uhr erreicht und damit einen großen Teil der möglichen Schlusszeiten der Kinofilme abdeckt. Die zusätzliche Fahrt in der Gegenrichtung beginnt gegen 1:20 Uhr in Alsdorf am Rathaus. Die zusätzliche Spätfahrt auf der Linie 51 verkehrt analog zu der bereits bestehenden Verbindung um 0:02 Uhr nur am Wochenende in den Nächten vor Samstagen sowie vor Sonn- und Feiertagen.
 - Ausbau und Anpassung des bestehenden ALT-Verkehrs im Ortsteil Krauthausen

Die Maßnahmen führen insgesamt zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 20.020 Wagennutz-km/Jahr.

StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen)

Für die Stadt Alsdorf sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserte Anbindung von Würselen, Alsdorf und Baesweiler an den CineTower Alsdorf einerseits und an die Aachener Innenstadt andererseits - abends an Wochenenden (Linie 51)
- Erhöhung der Attraktivität im Einkaufsverkehr durch zusätzliche Fahrten auf der Linie 51 an Samstagen (beide Richtungen)

Die Maßnahmen führen zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 1.650 Nutzwagen-km/Jahr.

Für die Stadt Baesweiler sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserte Anbindung von Würselen, Alsdorf und Baesweiler an den CineTower Alsdorf abends an Wochenenden (Linie 51)
- bessere Verbindung zwischen Baesweiler-Setterich, Alsdorf, Würselen und Aachen Innenstadt an Samstagen
- punktuelle Verbesserung der Anbindung des Gewerbegebietes in Baesweiler nach 18 Uhr Mo. – Fr. (Linie 51)

Die Maßnahmen führen zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 1.870 Nutzwagen-km/Jahr.

Für die Stadt Eschweiler sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserte Anbindung der Auerbachstraße an das Stadtzentrum an Samstagen (Linie 28)
- Verbesserte Erschließung des Bereiches Burgstraße/Bourscheidtstraße (Linie EW4)

- Verbesserte Erschließung des Bereiches Wilhelmstraße/Grachtstraße (Linie 26)
Die Maßnahmen führen zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 2.000 Nutzwagen-km/Jahr.

Für die Stadt Herzogenrath sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung der neuen umsteigefreien Linie 80 zwischen Kohlscheid und dem Campus Melaten bzw. dem Uniklinikum durch eine zusätzliche Fahrt je Richtung
- Anpassungen der Fahrtenangebotes auf der Linie HZ2 abends und an Wochenenden nach Überprüfung der Fahrgastnachfrage

Die Maßnahmen führen zu einer Minderleistung in Höhe von rd. 2.370 Nutzwagen-km/Jahr.

Die Stadt Monschau hat zum Schuljahresbeginn im September 2011 strukturelle Änderungen im Bereich der Grundschulen vorgenommen. Für die Schüler verlängern sich die Wege, da nicht mehr von der 1. bis zur 4. Klasse der nächstgelegene Standort aufgesucht wird. Durchschnittlich längere Schulwege und dadurch bedingt ein höherer Anteil von Schülern, die mit dem Bus befördert werden, führt zu Mehrleistungen bei der Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein (RVE). Dem betrieblichen Mehraufwand stehen Mehrerlöse in Folge der höheren Schülerzahl, die den ÖPNV nutzen, und den damit verbundenen Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Schülerjahreskarten gegenüber.

Die Mehrleistungen in Höhe von rund 20.000 Nutzwagen-km/Jahr werden Bestandteil des ÖPNV-Umlageschlüssels der StädteRegion Aachen.

Für die Stadt Stolberg sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserte Anbindung des Einzelhandelsstandortes Krewinkel (Linie 42)
- Ausbau und Anpassung des bestehenden ALT-Verkehrs in Aachen-Krauthausen bzw. Stolberg-Dorff (Linie 15)

Die Maßnahmen führen zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 700 Nutzwagen-km/Jahr.

Für die Stadt Würselen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserte Anbindung von Würselen, Alsdorf und Baesweiler an den CineTower Alsdorf und an die Aachener Innenstadt abends an Wochenenden (Linie 51)
- Erhöhung der Attraktivität im Einkaufsverkehr durch zusätzliche Fahrten auf der Linie 51 an Samstagen (beide Richtungen)

Die Maßnahmen führen zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 1.350 Nutzwagen-km/Jahr.

Kreis Düren

Die Dürener Kreisbahn (DKB) sieht zum Dezember 2011 kleinere Änderungen auf einzelnen Linien vor:

- Auf der Linie 201 (Kreuzau - Bilstein) werden drei neue Fahrten die Anbindung Stockheims an Kreuzau verbessern.
- Auf der Linie 206 (Düren – Echtz) entfällt die Anbindung von Echtz nach Birkesdorf.
- Der Linienweg der 214 (Düren Kaiserplatz – Odenthalstraße) wird über die Römerstraße geführt.
- In Anpassung an neue Schulschlusszeiten werden zusätzliche Fahrten auf der Linie 278 (Linnich – Aldenhoven) eingeführt.
- Zusätzliche Fahrt auf der Linie 276 (Düren – Blatzheim) aufgrund veränderter Schulzeiten.
- Auf den Linien 278 und 281 (Jülich – Freialdenhoven) werden Fahrzeiten an die neuen Rurtalbahn-Zeiten angepasst.

Die Maßnahmen führen insgesamt zu einer Mehrleistung in Höhe von 12.650 Nutzwagen-km/Jahr.

Die Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein (RVE) sieht zum Dezember 2011 folgende Änderungen vor:

Die neuen Fahrplanlagen der Rurtalbahn ermöglichen eine Optimierung der Verknüpfungssituation innerhalb des Busnetzes in Jülich ZOB und somit eine Verbesserung der innerstädtischen Erschließung Jülichs außerhalb der Schülerverkehrszeiten. Auf den Linien 284 (Jülich – Titz), 287 (Linnich – Titz) und SB 11 (Aachen – Jülich) führt dies zu Leistungskürzungen. Auf der Linie 294 (Weisweiler – Inden – Jülich) findet eine geringfügige Leistungsmehrung statt. Auf den Linien 279 (Jülich – Linnich), 280 (Linnich – Baesweiler) und 295 (Linnich – Baal) werden leistungsneutrale Anpassungen der Fahrzeiten an die neuen Zeiten der Rurtalbahn vorgenommen.

Bedingt durch die späteren Abfahrtszeiten der Rurtalbahn in Richtung Jülich/Linnich sowie dem einzuhaltenden Anschluss am Verknüpfungspunkt Alsdorf, Mariadorf Dreieck und dem zu gewährleistenden Anschluss am Haltepunkt Forschungszentrum sind die Fahrzeiten sowie der Linienweg der SB teilweise anzupassen. Um die Anschlüsse der SB 11 am Haltepunkt Forschungszentrum in beide Richtungen zu sichern, wird der Fahrweg einiger Fahrten innerhalb des Forschungszentrums an der Haltestelle Feuerwehr enden. Die Fahrzeiterparnis von ca. 5 Minuten kann die trotz veränderter Fahrzeiten auf der Rurtalbahn die Anschlusssituation sicherstellen.

Insgesamt werden hierdurch Leistungen in Höhe von rd. 14.000 Nutzwagen-km/Jahr eingespart.

Kreis Heinsberg

Folgende Fahrplanmaßnahmen wird die WestEnergie und Verkehr GmbH zum Dezember 2011 umsetzen:

- Optimierung des Angebotes auf der SB1 Übach-Palenberg – Erkelenz (ergänzende Frühfahrten Mo – Fr auf Teilstrecken, Linienwegverlängerung einer Fahrt mittags);
- Linienwegänderung auf der SB 4 Erkelenz – Heinsberg und zusätzliche Fahrt um 7.14 Uhr ab Heinsberg Busbahnhof;
- Mehrleistungen ergeben sich aus geringfügigen Anpassungen der Linienwege bzw. der Fahrzeiten auf den Linien 401 Erkelenz – Heinsberg, 431 Geilenkirchen – Baesweiler, 436 Heinsberg – Tüddern, 435 / 437 Geilenkirchen – Höngen;
- Minderleistungen ergeben sich durch Einsparung von Wendefahrten auf der Linie 418 Erkelenz – Niederkrüchten sowie von Frühfahrten auf der EK 1 Erkelenz – Keyenberg und der letzten Fahrt auf der EK 3 Erkelenz – Keyenberg ab Erkelenz Bf.

Darüber hinaus wurde infolge der Integration freigestellter Schülerverkehre im Stadtgebiet Heinsberg (siehe Ausführungen weiter unten) zum Schuljahresbeginn im September 2011 je eine zusätzliche Fahrt auf den Linien 401 und 413 angeboten (Mehrleistung rd. 3.000 Nutzwagen-km/Jahr).

Insgesamt führen die Maßnahmen der WestEnergie und Verkehr GmbH zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 8.000 Nutzwagen-km/Jahr.

Vor dem Hintergrund der fast vollständigen Integration der freigestellten Schülerverkehre im Stadtgebiet Heinsberg hat die Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH (RVE) das Linienbusangebot erweitert. Dies führt zu einer Mehrleistung in Höhe von rd. 72.000 Nutzwagen-km/Jahr.

Insgesamt ergeben sich somit Mehrleistungen im Kreis Heinsberg in Höhe von rd. 80.000 Nutzwagen-km/Jahr.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich neben den in diesem Abschnitt dargestellten Fahrplanmaßnahmen insbesondere auch die im Vorjahr umgesetzten Maßnahmen erstmalig ganzjährig auswirken.

Die Betriebsleistungen im Bereich Bus erhöhen sich im Jahr 2012 verbundweit insgesamt um 56 Tsd. Nutzwagen-km (+ 0,2%) gegenüber dem Planansatz des Vorjahres. Während sich die Plan-Leistungen in der StädteRegion Aachen und im Kreis Düren jeweils geringfügig verringern (-0,2% bis -0,9%), erhöht sich das Plan-Leistungsangebot im Kreis Heinsberg im Vergleich zum Planansatz 2011 um 3,4% (rd. 190 Tkm).

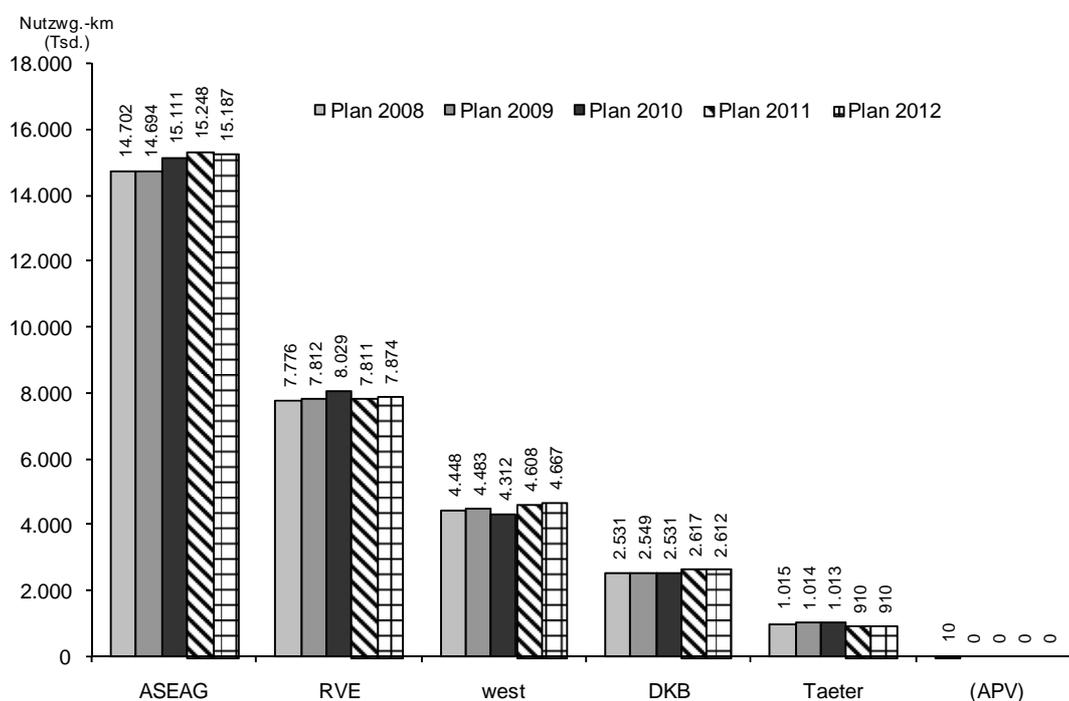


Abb. 1a: Betriebsleistungen (Plan-Leistung der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen im Jahr 2012 im Vergleich zu den Plandaten 2008 - 2011)

Die für die Vorjahre ausgewiesenen Leistungen des Unternehmens APV werden seit der im Jahr 2008 erfolgten Liquidation der APV vollständig durch das Verkehrsunternehmen RVE erbracht.

Um eine differenzierte Beurteilung der ertragsbezogenen Kenngrößen der Verbundverkehrsunternehmen zu ermöglichen, sind nachfolgend zusätzlich die entsprechenden Nutzwagenstunden dargestellt.

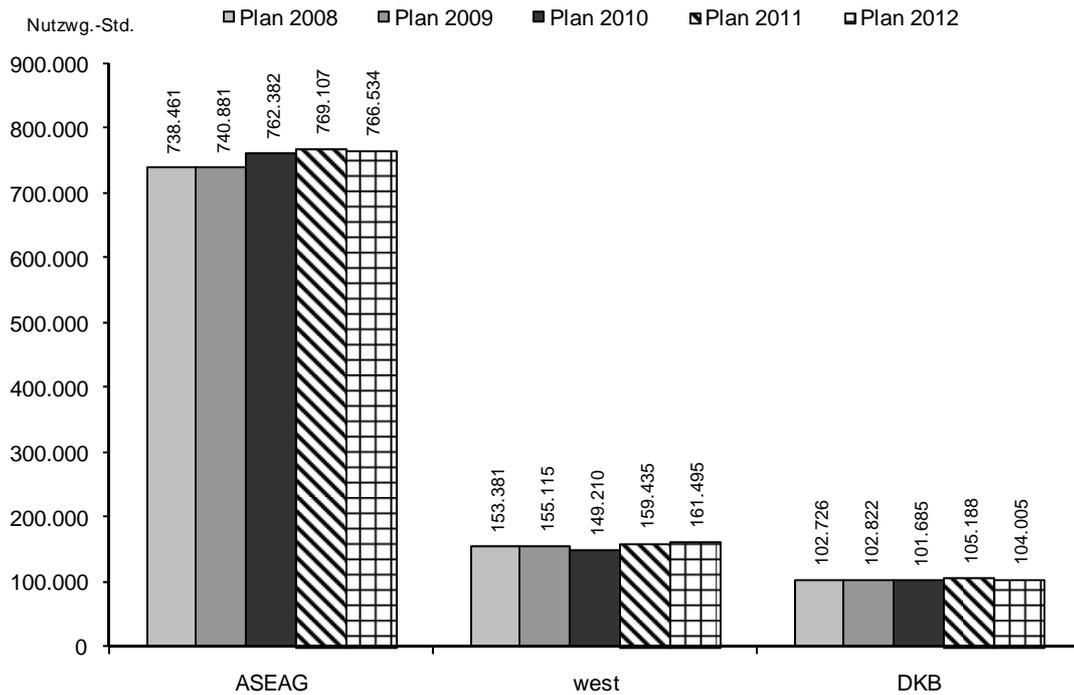


Abb. 1b: Nutzwagenstunden der Verbundverkehrsunternehmen (Planwerte 2008 - 2012)

Die o. g. Betriebsleistungen beinhalten die nachfolgend (Abb. 1c) dargestellten Leistungen der Bedarfsverkehre der Unternehmen ASEAG (Anruf-Linientaxi), DKB (Ruf- und Nachtbus), west (Anruf-Sammeltaxi und MultiBus), RVE (Anruf-Linientaxi) und Taeter Aachen (Rufbus und Linien mit bedarfsorientierter Linienführung). Für den ASA-Verkehr der ASEAG gilt eine besondere Regelung.

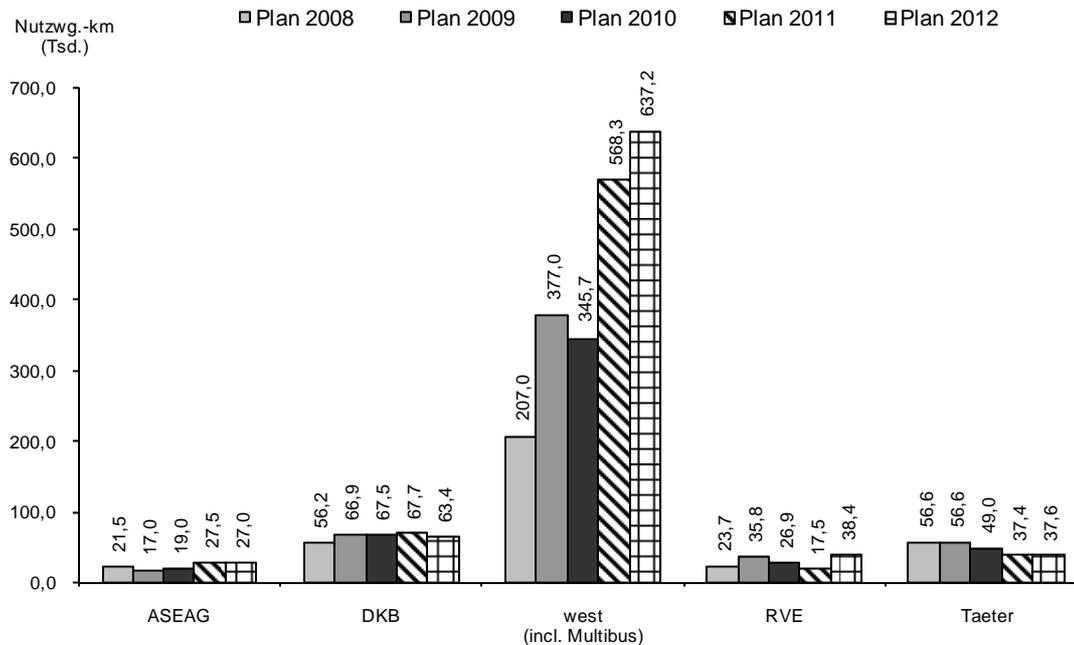


Abb. 1c: Betriebsleistungen im Linienbedarfsverkehr

In den Leistungsdaten aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen sind die plan- und außerplanmäßigen E-Wagenfahrten berücksichtigt.

Die Leistungen des Disco-Busverkehrs der DKB sind nicht enthalten, da es sich hierbei nicht um ein AVV-Leistungsangebot handelt.

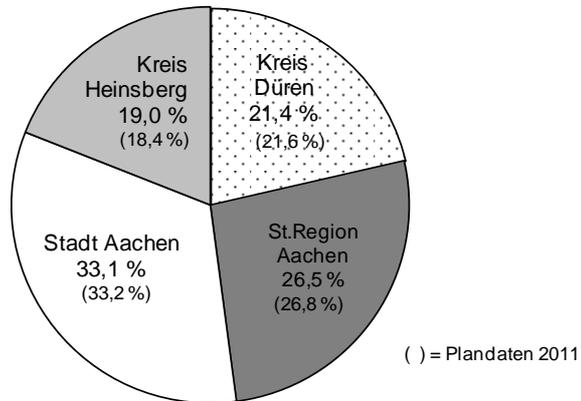


Abb. 2: Übersicht zu den auf die Verbandsmitglieder entfallenden **Anteilen an der gesamten Bus-Betriebsleistung** (Nutzwagen-km) der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen

Die im Ausland erbrachten Leistungen der ASEAG sind in vollem Umfang dem Anteil der Stadt Aachen zugeordnet. Die Leistungen der west, DKB und RVE in verbundfremden Räumen sind dem jeweils zugehörigen Verbandsmitglied zugeordnet.

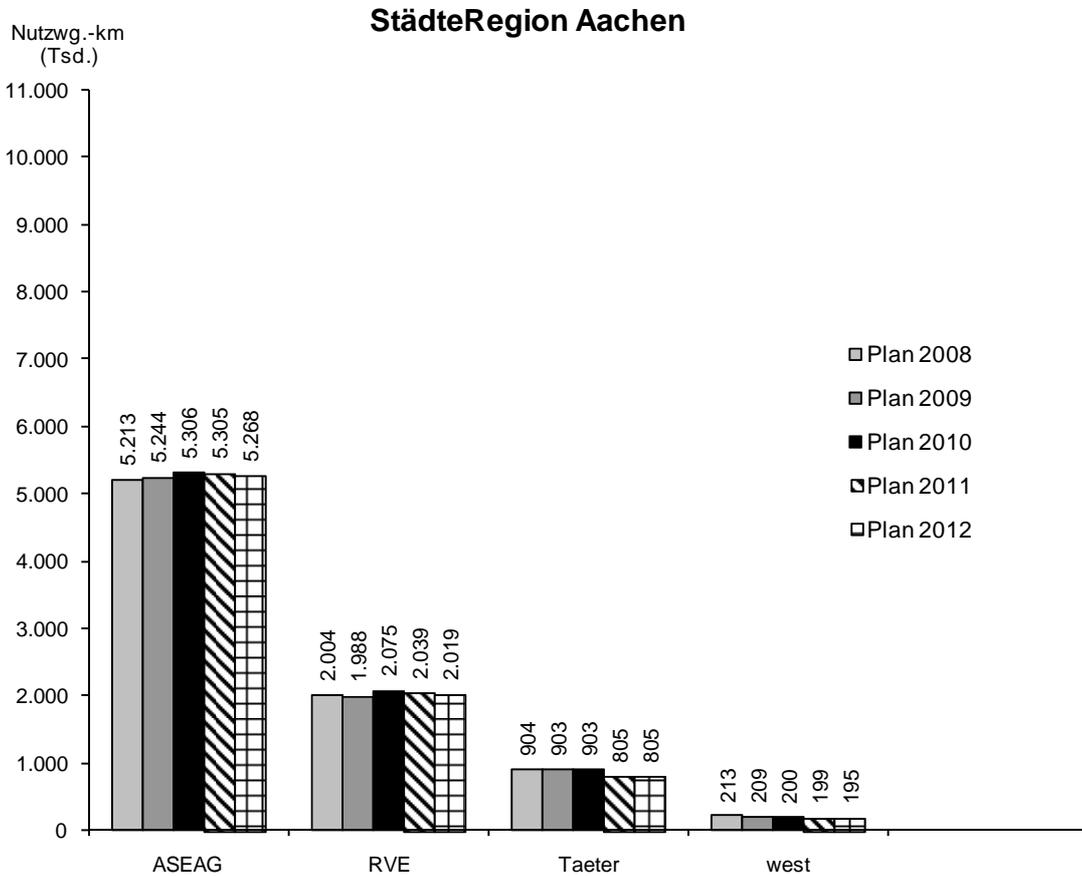
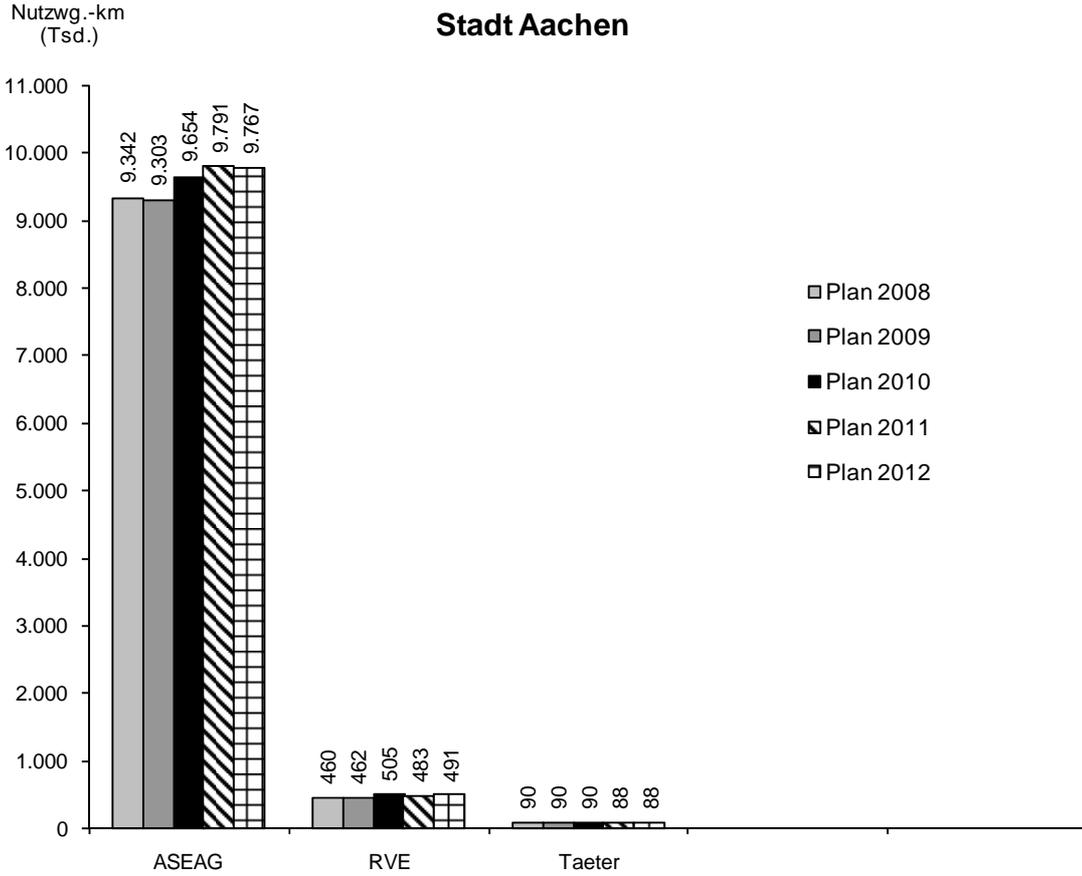


Abb. 3a: Verteilung der **Bus-Betriebsleistungen** (Nutzwagen-km in Tausend) auf die Mitglieder des AVV-Zweckverbandes

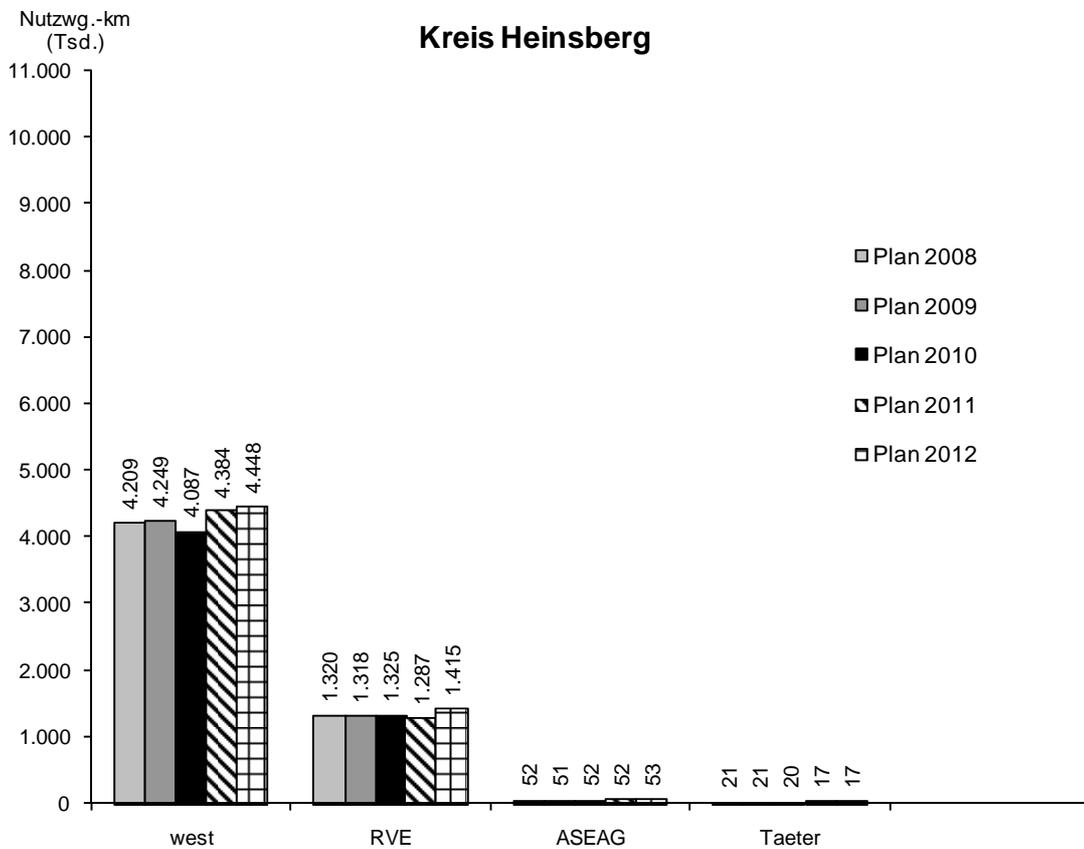
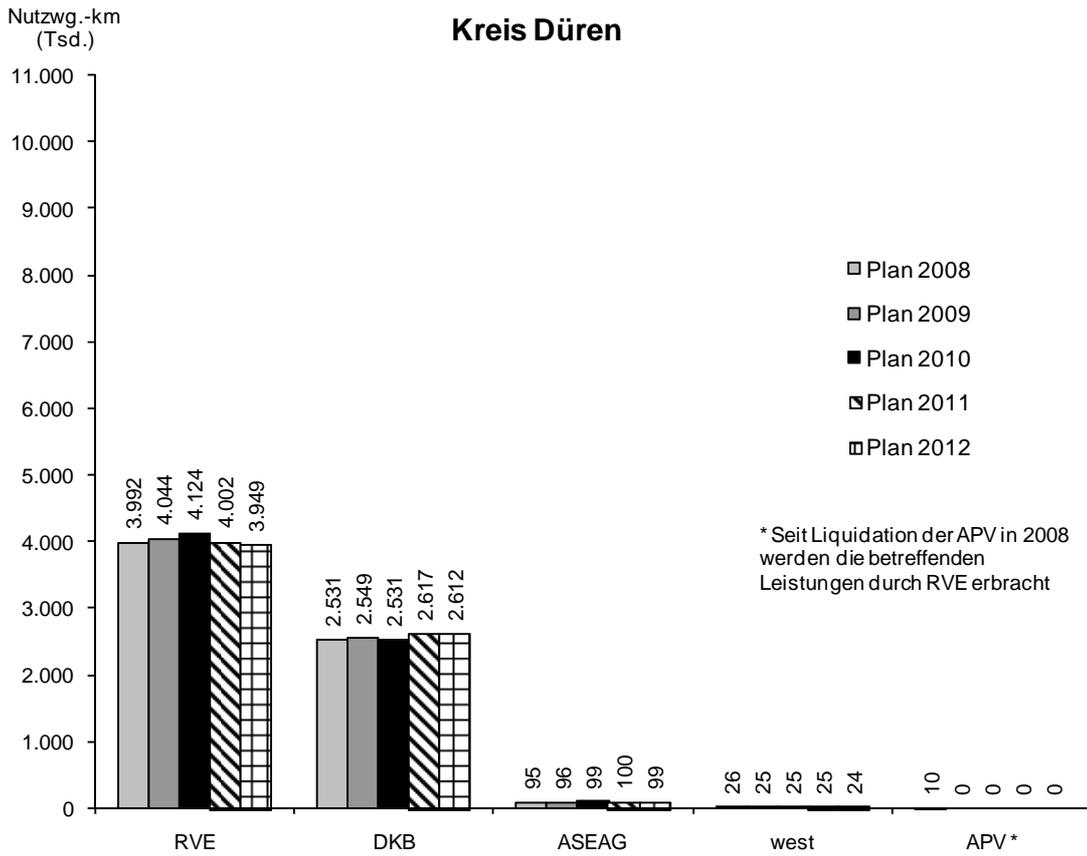


Abb. 3b: Verteilung der **Bus-Betriebsleistungen** (Nutzwagen-km in Tausend) auf die Mitglieder des AVV-Zweckverbandes

3. Verbundtarif 2012

Vor dem Hintergrund der seitens der Verbundverkehrsunternehmen im Rahmen des vorliegenden Verbundetats für das Jahr 2012 prognostizierten Aufwandsentwicklung sowie zur Anpassung des Verbundtarifs an die neuen Anforderungen des zum 1.1.2011 in Kraft getretenen ÖPNVG NRW in Bezug auf den Kostenausgleich im Rahmen des Ausbildungsverkehrs (§ 11a ÖPNVG NRW) ist auch im Jahr 2012 eine marktverträgliche Anpassung des Verbundtarifs erforderlich.

Mit entsprechenden Tarifmaßnahmen soll verhindert werden, dass sich die Schere zwischen Aufwands- und Ertragsentwicklung weiter öffnet und die Belastung für die kommunalen Haushalte somit weiter steigt. Einer Abwanderung in preissensiblen Segmenten soll dabei durch gezielte, marktorientierte Anpassungsmaßnahmen vorgebeugt werden.

Eine differenzierte Beratung der in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen bereits erarbeiteten Überlegungen zur tariflichen Fortschreibung des Verbundtarifs erfolgt in den Sitzungen der regionalen AVV-Beiräte im Dezember 2011. Eine abschließende Beschlussfassung soll im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats der Verbundgesellschaft sowie der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV am 20.12.2011 erfolgen.

Im Wesentlichen sieht das vorgesehene Maßnahmenpaket eine Anpassung der Fahrpreise im Bartarif um durchschnittlich rd. 3,1 % bzw. bei den Zeitkarten um durchschnittlich rd. 3,4 % (jeweils ohne City-XL-Tarif Aachen) vor, wobei sich in den einzelnen Fahrausweissegmenten jeweils Unter- und Überschreitungen dieses Anpassungssatzes ergeben. Unverändert bleiben insbesondere die Preisstellungen bei Kinderfahrausweisen, Kurzstreckentickets und den seit 2011 AVV-weit angebotenen Mobil-Tickets (Sozialticket).

Entsprechende Ertragsverbesserungen bei den im AVV tätigen Verkehrsunternehmen wurden bei den Etatansätzen bereits unterstellt. Die geplanten Tarifmaßnahmen, deren Auswirkungen für die Verkehrsunternehmen jeweils unterschiedlich hoch ausfallen, führen verbundweit insgesamt zu einer Erhöhung der kassentechnischen Einnahmen in Höhe von 3,3 % p.a. Als Zeitpunkt für die Tarifierpassung ist der 1. April 2012 geplant.

Eine Übersicht zu den im AVV aktuell geltenden Fahrpreisen (Abb. 4a) bzw. den geplanten Tarifierpassungen (Abb. 4b/c) geben die nachfolgenden Preistabellen:

AVV-Verbundtarif 1. April 2011

Stand: 1. Januar 2012

Preise in Euro

Regeltarife								
Preisstufe:		K	1			2	3	4
Gültigkeit	Kurzstreckenzone	Stadt / Gemeinde	Aachen / Vaals / Kelmis	Stammgebiet und ein Nachbarstammgebiet		Stammgebiet und eine Nachbarregion	AVV-Gesamtnetz	
			A	B	C			
Erwachsene Einzel-Ticket	Einzelfahrt	1,60	2,40 ¹⁾		3,20	4,80	7,50	
Erwachsene 4Fahrten-Ticket je Fahrt		5,60 (1,40)	8,40 ¹⁾ (2,10)		11,20 (2,80)	16,60 (4,15)	26,00 (6,50)	
Kinder Einzel-Ticket ²⁾		1,00	1,40 ¹⁾		1,80	2,70	4,20	
Kinder 4Fahrten-Ticket ²⁾ je Fahrt		4,00 (1,00)	5,60 ¹⁾ (1,40)		7,20 (1,80)	10,80 (2,70)	16,80 (4,20)	
Tages-Ticket (1 Person)		ganztäglich	6,60			9,40	12,50	15,60
Minigruppen-Ticket (max. 5 Pers.)	mo. – fr. ab 9.00 Uhr; sa., so. oder feiertags ganztäglich	9,00		7,60	13,50	18,40	22,30	
Erwachsene Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	18,90			25,10	37,80	48,70	
Erwachsene Monatskarte	Kalendermonat	46,50	53,30	55,60	75,90	106,80	146,30	
Erwachsene Monatskarte im ABO	mind. 12 Kalendermonate	38,75	44,42	46,33	63,25	89,00	121,92	
Regiokarte (Monatskarte)	Zentrales Stammgebiet und i. d. R. alle benachbarten Ziele der Preisstufe 2	Erwachsene: 106,80 / im ABO: 89,00		Auszubildende: 80,10 / im ABO: 73,63				
Auszubildende Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	14,20			18,80	28,35	36,50	
Auszubildende Monatskarte	Kalendermonat	34,85	39,95	41,70	56,95	80,10	109,70	
Auszubildende Monatskarte im ABO	mind. 12 Kalendermonate	32,02	36,72	38,19	52,30	73,63	100,84	
Schülerjahreskarte	nur für Schulwegfahrten	358,95	411,50	417,00	586,60	825,00	1.129,90	
Fun-Ticket für alle unter 18 Jahren und Schüler	mo. – fr. ab 14.00 Uhr; sa., so., feiertags und in den Ferien ganztäglich	16,00			im ABO: 13,33			
Aktiv-ABO (1 Person)	für Senioren ab 60 Jahren; mo. – fr. ab 9.00 Uhr; sa., so. u. feiertags ganztäglich	43,00 (ABO)						
Aktiv-Duo (2 Personen)		71,00 (ABO)						
Zuschlag 1. Kl. DB Einzelfahrt	Einzelfahrt	1,20		1,60	2,40	3,75		
Zuschlag 1. Kl. DB Wochenkarte	Kalenderwoche (mo. bis so.)	9,45		12,55	18,90	24,35		
Zuschlag 1. Kl. DB Monatskarte	Kalendermonat	26,65		37,95	53,40	73,15		
Zuschlag 1. Kl. DB Mon. Karte ABO	mindestens 12 Monate	22,20		31,65	44,50	60,95		

¹⁾ Dieser Tarif gilt auch für zwei angrenzende Kurzstrecken-Zonen unterschiedlicher Stammgebiete.

²⁾ Gilt für Kinder unter 15 Jahren; Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.

Sondertarife					
Welcome-Ticket	3-Tage-Ticket für 1 Person (ganztäglich) für beliebig viele Fahrten innerhalb einer Stadt/Gemeinde		13,00		
City-XL-Ticket Aachen	für eine Einzelfahrt innerhalb der City-XL-Zone in Aachen		1,00		
City-XL-Monatskarte Aachen	Monatskarte für Fahrten innerhalb der City-XL-Zone in Aachen		30,00		
Stadt- und Kreis-Tickets (Tages-Tickets)			1 Person	Mini-gruppe	Familien-Ticket
Stadt Aachen (incl. Vaals und Kelmis)	<ul style="list-style-type: none"> Tages-Tickets für 1 Person gelten von 0.00 Uhr bis Betriebsschluss Minigruppen-Tickets (für max. 5 Personen) bzw. Familien-Tickets (nur in Verbindung mit Familienkarte) gelten mo. – fr. ab 9.00 Uhr bis Betriebsschluss und sams-, sonn- oder feiertags jeweils ganztäglich 	6,60	7,60	12,50	
StädteRegion Aachen (Stadt u. Kreis)		12,50	18,40		
Kreis Düren		9,40	18,40	9,40	
Kreis Heinsberg		9,40	13,50	-	
NRW-Tickets					
SchöneFahrtTicket NRW	für einen Erwachsenen (Gültigkeit 2 Stunden) in ganz NRW		17,00		
	für ein Kind 6 - 14 Jahre (Gültigkeit 2 Stunden) in ganz NRW		8,50		
SchönerTagTicket NRW werktags ab 9.00 Uhr; sa., so. und feiertags ganztäglich	für 1 Person in ganz NRW		27,00 *		
	für max. 5 Personen oder (Groß-)Eltern mit beliebig vielen eigenen (Enkel-)Kindern unter 15 Jahren in ganz NRW		37,50 *		
SchöneFerienTicket NRW Sommerferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren in den Sommerferien in ganz NRW		54,00		
SchöneFerienTicket NRW übrige Ferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren in den übrigen Ferien (Ostern, Herbst o. Weihnachten) in ganz NRW		25,50		
FahrradTicket NRW	ganztägige Mitnahme eines Fahrrades in ganz NRW		4,50		
Ferien-Tickets im AVV					
Jugendl./Schüler Sommerferien	für alle unter 16 und Schüler unter 21 Jahren		26,80		
Jugendl./Schüler übrige Ferien			13,40		
Senioren Sommerferien	für Senioren ab 60 Jahren		52,00		
Senioren übrige Ferien			26,00		
Sonstige Tickets					
Schönes-Wochenende-Ticket	samstags oder sonntags für max. 5 Pers. oder (Groß-)Eltern mit beliebig vielen eigenen (Enkel-)Kindern unter 15 Jahren		40,00 *		
WE-T. für Jugendliche unter 18 J.	samstags oder sonntags für 1 Person im AVV-Gesamtnetz		4,30		
euregio ticket	Tageskarte für beliebig viele Fahrten in der Euregio Maas-Rhein, mo. bis fr. für 1 Person, sa., so. und feiertags für max. 2 Erwachsene und 3 Kinder unter 12 Jahren		16,00		
Fahrrad Einzelfahrt	Mitnahme eines Fahrrades im AVV (entfernungsunabhängig)		2,00		
Fahrrad-Ticket AVV	ganztägige Mitnahme eines Fahrrades im AVV (entfernungsunabhängig)		3,00		

*) 2,00 € Aufpreis im personenbedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen

Abb. 4a: Verbundtarif 01.04.2011

AVV-Tarif		Anpassung zum 01.04.2012				
Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.4.2012			
			neuer Preis EURO	Veränderung %	Veränderung EURO	
Bartarif	Bartarif Erwachsene Kurzstrecke	1,60	1,60	-	keine	
	Bartarif Erwachsene Stufe 1	2,40	2,50	4,17%	0,10	
	Bartarif Erwachsene Stufe 2	3,20	3,30	3,12%	0,10	
	Bartarif Erwachsene Stufe 3	4,80	4,90	2,08%	0,10	
	Bartarif Erwachsene Stufe 4	7,50	7,70	2,67%	0,20	
	Bartarif Kinder Kurzstrecke	1,00	1,00	-	keine	
	Bartarif Kinder Stufe 1	1,40	1,40	-	keine	
	Bartarif Kinder Stufe 2	1,80	1,80	-	keine	
	Bartarif Kinder Stufe 3	2,70	2,70	-	keine	
	Bartarif Kinder Stufe 4	4,20	4,20	-	keine	
	4-Fahrtenkarte Erw. Kurzstrecke (5,60 Euro)	1,40	1,40	-	keine	
	4-Fahrtenkarte Erw. Stufe 1 (8,80 Euro)	2,10	2,20	4,76%	0,10	
	4-Fahrtenkarte Erw. Stufe 2 (11,60 Euro)	2,80	2,90	3,57%	0,10	
	4-Fahrtenkarte Erw. Stufe 3 (17,20 Euro)	4,15	4,30	3,61%	0,15	
	4-Fahrtenkarte Erw. Stufe 4 (27,00 Euro)	6,50	6,75	3,85%	0,25	
	Tageskarte Stufe 1	6,60	6,80	3,03%	0,20	
	Tageskarte Stufe 2	9,40	9,70	3,19%	0,30	
	Tageskarte Stufe 3	12,50	12,80	2,40%	0,30	
	Tageskarte Stufe 4	15,60	15,90	1,92%	0,30	
	Tageskarte Kreis Düren	9,40	9,70	3,19%	0,30	
	Tageskarte Kreis Heinsberg	9,40	9,70	3,19%	0,30	
	Tageskarte StädteRegion Aachen	12,50	12,80	2,40%	0,30	
	Minigruppenkarte Stufe 1	9,00	9,20	2,22%	0,20	
	Minigruppenkarte Stufe 2	13,50	13,90	2,96%	0,40	
	Minigruppenkarte Stufe 3	18,40	18,90	2,72%	0,50	
	Minigruppenkarte Stufe 4	22,30	22,90	2,69%	0,60	
	Minigruppenkarte Stadt Aachen	7,60	7,90	3,95%	0,30	
	Minigruppenkarte Kreis Düren	18,40	18,90	2,72%	0,50	
	Minigruppenkarte Kreis Heinsberg	13,50	13,90	2,96%	0,40	
	Minigruppenkarte StädteRegion Aachen	18,40	18,90	2,72%	0,50	
	Familien-Ticket StädteRegion Aachen	12,50	12,80	2,40%	0,30	
	Familien-Ticket Kreis Düren	9,40	9,70	3,19%	0,30	
	Zeitkarten Erwachsene	Wochenkarte Stufe 1	18,90	19,40	2,65%	0,50
		Wochenkarte Stufe 2	25,10	25,70	2,39%	0,60
		Wochenkarte Stufe 3	37,80	38,70	2,38%	0,90
		Wochenkarte Stufe 4	48,70	50,30	3,29%	1,60
		Wochenkarte H3 (ÜT-Heerlen)	32,50	33,50	3,08%	1,00
		Monatskarte Erwachsene Stufe 1A	46,50	48,10	3,44%	1,60
		Monatskarte Erwachsene Stufe 1B	53,30	55,10	3,38%	1,80
		Monatskarte Erwachsene Stufe 1C	55,60	57,50	3,42%	1,90
		Monatskarte Erwachsene Stufe 2	75,90	78,50	3,43%	2,60
		Monatskarte Erwachsene Stufe 3	106,80	110,50	3,46%	3,70
		Monatskarte Erwachsene Stufe 4	146,30	151,30	3,42%	5,00
		Monatskarte Erwachsene Stufe H3 (ÜT Heerlen)	94,20	97,30	3,29%	3,10
		Regiokarte	106,80	110,50	3,46%	3,70
		Monatskarte Abo Erwachsene Stufe 1A	38,75	40,08	3,43%	1,33
		Monatskarte Abo Erwachsene Stufe 1B	44,42	45,92	3,38%	1,50
		Monatskarte Abo Erwachsene Stufe 1C	46,33	47,92	3,43%	1,59
Monatskarte Abo Erwachsene Stufe 2		63,25	65,42	3,43%	2,17	
Monatskarte Abo Erwachsene Stufe 3		89,00	92,08	3,46%	3,08	
Monatskarte Abo Erwachsene Stufe 4		121,92	126,08	3,41%	4,16	
Monatskarte Erw. Abo H3 (ÜT Heerlen)		78,50	81,08	3,29%	2,58	
Regiokarte im Abo		89,00	92,08	3,46%	3,08	
Job-Ticket Erw. (Aachen/Düren)		20,60	21,30	3,40%	0,70	
Job-Ticket Erw. (sonstige Stammgebiete)		18,00	18,70	3,89%	0,70	
Job-Ticket Azubi (Aachen/Düren)		15,86	16,45	3,72%	0,59	
Job-Ticket Azubi (sonstige Stammgebiete)		13,86	14,40	3,90%	0,54	
Job-Ticket Erw. für Kleinbetriebe (Aachen/Düren)		25,00	25,90	3,60%	0,90	
Job-Ticket Erw. für Kleinbetriebe (sonstige Stammgebiete)		22,00	22,80	3,64%	0,80	
Job-Ticket Azubi für Kleinbetriebe (Aachen/Düren)		18,75	19,45	3,73%	0,70	
Job-Ticket Azubi für Kleinbetriebe (sonstige Stammgebiete)		16,50	17,10	3,64%	0,60	
Aktiv-Abo		43,00	44,50	3,49%	1,50	
Aktiv-Duo		71,00	74,00	4,23%	3,00	

Abb. 4b: Verbundtarif 01.04.2012 (I)

AVV-Tarif		Anpassung zum 01.04.2012				
Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.4.2012			
			neuer Preis EURO	Veränderung % EURO		
Zeitkarten Azubi	Wochenkarte Azubi Stufe 1	14,20	14,70	3,52%	0,50	
	Wochenkarte Azubi Stufe 2	18,80	19,50	3,72%	0,70	
	Wochenkarte Azubi Stufe 3	28,35	29,40	3,70%	1,05	
	Wochenkarte Azubi Stufe 4	36,50	37,80	3,56%	1,30	
	Monatskarte Azubi Stufe 1A	34,85	36,20	3,87%	1,35	
	Monatskarte Azubi Stufe 1B	39,95	41,50	3,88%	1,55	
	Monatskarte Azubi Stufe 1C	41,70	43,30	3,84%	1,60	
	Monatskarte Azubi Stufe 2	56,95	59,10	3,78%	2,15	
	Monatskarte Azubi Stufe 3	80,10	82,90	3,50%	2,80	
	Monatskarte Azubi Stufe 4	109,70	113,50	3,46%	3,80	
	RegioKarte Azubi	80,10	82,90	3,50%	2,80	
	Monatskarte Azubi Stufe 1A im Abo	32,02	32,02	-	keine	
	Monatskarte Azubi Stufe 1B im Abo	36,72	36,72	-	keine	
	Monatskarte Azubi Stufe 1C im Abo	38,19	38,19	-	keine	
	Monatskarte Azubi Stufe 2 im Abo	52,30	52,30	-	keine	
	Monatskarte Azubi Stufe 3 im Abo	73,63	73,63	-	keine	
	Monatskarte Azubi Stufe 4 im Abo	100,84	100,84	-	keine	
	Regio-Karte Azubi im Abo	73,63	73,63	-	keine	
	Schülerjahreskarten Stufe 1A normal	358,95	372,80	3,86%	13,85	
	Schülerjahreskarten Stufe 1B	411,50	427,45	3,88%	15,95	
	Schülerjahreskarten Stufe 1C	417,00	432,55	3,73%	15,55	
	Schülerjahreskarten Stufe 2	586,60	608,75	3,78%	22,15	
	Schülerjahreskarten Stufe 3	825,00	853,85	3,50%	28,85	
	Schülerjahreskarten Stufe 4	1129,90	1169,05	3,46%	39,15	
	Schülerticket	Schüler-Ticket Region Aachen (Selbstzahler)*	23,20	24,00	3,45%	0,80
		Schüler-Ticket Region Aachen (Berecht./1.Kd.)	12,00	12,00	-	keine
		Schüler-Ticket Region Aachen (Berecht./2.Kd.)	6,00	6,00	-	keine
SchoolPlus-Ticket Kr. Düren (Berecht./1. Kd.)*		8,30	8,60	3,61%	0,30	
SchoolPlus-Ticket Kr. Düren (Berecht./2. Kd.)		6,00	6,00	-	keine	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 1A (Ber./1. Kd.)*		3,90	3,95	1,28%	0,05	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 1B (Ber./1. Kd.)*		6,35	6,40	0,79%	0,05	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 2 (Ber./1. Kd.)*		8,75	8,80	0,57%	0,05	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 3 (Ber./1. Kd.)		11,30	11,30	-	keine	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 4 (Ber./1. Kd.)		12,00	12,00	-	keine	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 1A (Ber./2. Kd.)*		3,90	3,95	1,28%	0,05	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 1B (Ber./2. Kd.)		6,00	6,00	-	keine	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 2 (Ber./2. Kd.)		6,00	6,00	-	keine	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 3 (Ber./2. Kd.)		6,00	6,00	-	keine	
SchoolPlus-T. Baesweiler PrSt 4 (Ber./2. Kd.)		6,00	6,00	-	keine	
SchoolPlus-XL-Ticket (für Berechtigte)		12,00	12,00	-	keine	
Sonstiges	City-XL-Ticket	1,00	1,40	40,00%	0,40	
	4-Fahrtkarte City-XL-Ticket Aachen (4,00 Euro)	1,00	1,00	-	keine	
	Monatskarte XL-Tarif	30,00	33,00	10,00%	3,00	
	Mobil-Ticket Kreis Düren	15,00	15,00	-	keine	
	Mobil-Ticket Kreis Heinsberg	20,00	20,00	-	keine	
	Mobil-Ticket StädteRegion Aachen	27,80	27,80	-	keine	
	EUREGIO-Ticket	16,00	16,50	3,13%	0,50	
	Fun-Ticket für Jugendliche und Schüler	16,00	16,60	3,75%	0,60	
	Fun-Ticket im ABO Jugendliche und Schüler	13,33	13,83	3,75%	0,50	
	Wochenendticket für Jugendliche	4,30	4,40	2,33%	0,10	
	Ferien-Ticket Jugendliche (6 Wochen)	26,80	27,70	3,36%	0,90	
	Ferien-Ticket Jugendliche (2 Wochen)	13,40	13,90	3,73%	0,50	
	Ferien-Ticket Senioren (6 Wochen)	52,00	54,00	3,85%	2,00	
	Ferien-Ticket Senioren (2 Wochen)	26,00	27,00	3,85%	1,00	
	Fahrradkarte Rurtalbahn (Monat)	18,90	19,40	2,65%	0,50	
	Fahrrad Einzelfahrt / Fahrrad 4-Fahrten-Ticket (je Fahrt)	2,00	2,00	-	keine	
	Fahrrad-Tages-Ticket AVV	3,00	3,00	-	keine	
	Schülerrückfahrkarte Aachen	2,10	2,20	4,76%	0,10	
	Welcome-Ticket	13,00	13,00	-	keine	
	Senioren-Netzkarte Aachen	27,80	28,75	3,42%	0,95	
	Senioren-Netzkarte Eschweiler	26,65	27,55	3,38%	0,90	
	Senioren-Netzkarte Eschweiler - Aachen	37,95	39,25	3,43%	1,30	
	Senioren-Netzkarte Eschweiler - Stolberg	37,95	39,25	3,43%	1,30	
	Senioren-Netzkarte Stolberg	26,65	27,55	3,38%	0,90	
	Senioren-Netzkarte Stolberg - Aachen	37,95	39,25	3,43%	1,30	
	Senioren-Netzkarte Stolberg - Eschweiler	37,95	39,25	3,43%	1,30	
	Karneval-Netzkarte	13,50	14,00	3,70%	0,50	
City-Tarif Düren	1,00	1,00	-	keine		
City-Monatskarte Düren	17,00	20,00	17,65%	3,00		

*Die Anpassung der Eigenbeiträge soll ab dem 01.08.2012 gelten

Abb. 4c: Verbundtarif 01.04.2012 (II)

4. Kundeninformation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abstimmung der Kommunikationsmaßnahmen und die Entwicklung gemeinsamer Kommunikationsstrategien zwischen AVV und den Verkehrsunternehmen im AVV wird im Rahmen der Kommissionssitzungen auch in 2012 fortgesetzt. Auch die Planung und Umsetzung euregionaler Kommunikationsmaßnahmen in enger Kooperation mit den Partnern in der Euregio Maas-Rhein wird fortgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen soll im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Fahrgastinformation optimiert werden. Die Kommunikationsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Tarif- und Leistungsangebote im AVV dem Kunden leichter zugänglich zu machen.

Folgende Maßnahmen sind für 2012 vorgesehen:

Im bisherigen Umfang:

- Kundeninformation-Print wie Nationalparkplan, Tarifinfos, SPNV Fahrpläne, Mobil in der Eifel, u. a. (hausinterne Bearbeitung bis zur Druckvorstufe)
- 2 Kundenmagazine (hausinterne Bearbeitung bis zur Druckvorstufe)
- Verbundbericht (hausinterne Bearbeitung einschl. Satz, Layout zum Teil)
- Pressearbeit (mit Bezug zu besonderen Anlässen, Angeboten)
- Entwicklung von Anzeigen- und Plakatmotiven sowie deren Publikation

Elektronische Fahrplaninfo:

als ein Schwerpunkt in 2012:

- Vorbereitungen in 2011 begonnen, Beauskunftung erster IST-Daten in 2012 (Integration der IST-Daten aller VUs voraussichtlich in 2013)
- Entwicklung einer App für die Fahrplanauskunft (Konzeption in 2011 abgeschlossen)
- Vervollständigung euregionaler Fahrplandaten in das Auskunftssystem (Schnittstellen zu 9292ov, voraussichtlich auch zu Datenbestand De Lijn und SNCB)
- Weiterentwicklung des elektronischen Auskunftssystems: Aufbereitung der Kartendarstellungen, Softwareunterstützung für kartographische Darstellungen, Erweiterung des Datenbestandes für mobilitätseingeschränkte Personen, Erweiterung der Tarifmodule und Integration der MultiBus-Angebote
- Implementierung eines Ereignisdatensystems, um Ereignisse kurzfristiger und mit geringem Aufwand den Kunden verfügbar zu machen

Neue Projekte:

- Unterrichtsmaterial für Grundschüler (als Printversion, in erster Stufe für ausgewählte Grundschulen und als Internetversion)
- schematische Netzpläne für Teilregionen im AVV
- Generierung von Liniennetzplänen in Print auf Grundlage digitaler Datenbestände
- Entwicklung einer für Mobilgeräte optimierte Version der AVV-Homepage
- Optimierung der AVV-Website für Web 2.0
- engere Zusammenarbeit mit Kommunen (Presse, Fahrplaninfo auf Website)
- Ausbau der Kooperationen mit anderen Mobilitätsanbietern vor dem Hintergrund der strategische Neuausrichtung des AVV hin zum Mobilitätsverbund
- Vorbereitungen zur Schaffung einer intermodalen Informations-, Buchungs- und Vertriebsplattform (Mobilitätsverbund)
- Vorbereitungen zur Erweiterung der elektronischen Fahrplanauskunft um intermodale Beauskunftung (z. B. E-Carsharing, E-Bike / Mobilitätsverbund)

Kampagnen:

- AVV-Imagekampagne über Print- und Hörfunkmedien (Umwelt oder AVV-Imagewerbung)
- Kampagne **euregiobahn** zum Ringbahnschluss

Events:

- Noch nicht definierte Veranstaltung mit öffentlichkeitswirksamer Wirkung, um für AVV-Angebote in der Region zu werben

M3 – euregionale Kommunikationsmaßnahmen

- Datenaustausch mit niederländischer Auskunft 9292ov (Busdaten Südl limburg und Schiene Niederlande) und voraussichtlich auch mit SNCB (TEC Busdaten und Schiene Belgien)
- Intensivierung der Vermarktungsaktivitäten für Website mobility euregio
- Vermarktung Floriade –Ticket (NRW Kombi-Ticket)
- ggf. Vermarktung erweiterter SNCB-Tarif bis Aachen Hbf
- Fertigstellung Imagefilm
- weitere Maßnahmen abhängig vom **euregiobahn**-Konzept und Fortschritt in der Umsetzung betrieblicher und infrastruktureller Maßnahmen

Eine detaillierte Übersicht der für 2012 geplanten Maßnahmen befindet sich in der Vorlage zu TOP 3.2 (Marketingstrategie).

5. ÖPNV-Pauschalen gem. § 11 Abs. 2 bzw. § 11a ÖPNVG NRW

5.1 § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Das Land NRW gewährt den ÖPNV-Aufgabenträgern in NRW seit 2008 eine sogenannte ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Die gewährten Mittel ersetzen die bis dahin gewährten Mittel für die Fahrzeugförderung und die Aufgabenträgerpauschale. Mindestens 80 % der ÖPNV-Pauschale sind an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Gemäß der Satzung für den Zweckverband AVV werden die Fördermaßnahmen zentral über den ZV AVV abgewickelt. Die ÖPNV-Aufgabenträger haben die Aufgabenwahrnehmung hierzu an den Zweckverband AVV übertragen. Dieser hat die Mittel mit dem Ziel zu verwenden, die Qualität des ÖPNV im AVV nachhaltig zu verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2012 stehen dem ZV AVV voraussichtlich insgesamt rd. 4,6 Mio. Euro als ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Es ist vorgesehen, einen Anteil daraus als Ersatz für die Aufgabenträgerpauschale an die vier ÖPNV-Aufgabenträger weiterzuleiten. Die verbleibenden Mittel sollen zum Zwecke der Qualitätsverbesserung im Rahmen von Fördermaßnahmen verwendet werden.

Ziel der Fördermaßnahmen ist die Sicherung einer hohen Fahrzeugqualität, eine ständige Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Abbau von Zugangshemmnissen beispielsweise für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

5.2 § 11a ÖPNVG NRW

Mit dem § 11a des ÖPNVG NRW hat das Land NRW seit dem 01.01.2011 die im Rahmen des § 45a PBefG bundesgesetzlich verankerten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an die Verkehrsunternehmen in eine ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger überführt. Im Jahr 2012 werden für die neue „Ausbildungsverkehr-Pauschale“ seitens des Landes NRW landesweit 130 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Bewirtschaftung der dem AVV im Rahmen der Ausbildungsverkehr-Pauschale zustehenden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 10,9 Mio. Euro erfolgt vereinbarungsgemäß durch den Zweckverband AVV. Der Zweckverband AVV hat diesbezüglich eine sogenannte AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW erlassen, in der Vorgaben zur Verwendung der Pauschale gemacht werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ausgleichsmittel ist u.a., dass die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr angewandten Tarife die Tarife für die entsprechenden allgemeinen Fahrausweise (spätestens ab dem 01.08.2012) um mehr als 20 % unterschreiten. Dies soll durch Beschluss der Tarifanpassung zum 01.04.2012 sichergestellt werden.

6. Aufwand für den Verbundverkehr (Betriebszweig Bus)

Seitens des Zweckverband AVV werden die Aufwendungen der Verbundverkehrsunternehmen ausschließlich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen unter Berücksichtigung der erzielten Erträge ausgeglichen.

Die Aufwendungen, die zur Erbringung des in diesem Verbundetat ausgewiesenen Leistungsumfangs maximal entstehen dürfen, werden dabei durch individuelle kilometerbezogene Soll-Kostensätze je Nutzwagenkilometer (zzgl. Mehrleistungen) für die Verbundverkehrsunternehmen determiniert.

Die Sollkostensätze der Verbundverkehrsunternehmen wurden unter Beachtung der Anforderungsprofile und übriger Verbundstandards sowie sonstiger kostenbeeinflussender, objektiver Rahmenbedingungen und der gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen an eine beihilfefreie Finanzierung von Ausgleichszahlungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen unternehmensbezogen für das Geschäftsjahr 2011 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt und – entsprechend § 12 (3) der neuen Satzung des Zweckverband AVV – seitens der Verbundverkehrsunternehmen für das Geschäftsjahr 2012 fortgeschrieben. Die auf dieser Basis ermittelten Sollkosten zeigen die maximale Obergrenze für die Ermittlung der Ausgleichsbeträge unter Berücksichtigung der relevanten Erträge auf.

Die im Rahmen des Verbundetats festgesetzten Sollkosten, die sich aus dem Produkt aus Sollkostensatz und geplanten Nutzwagenkilometern im AVV-Linienverkehr ergeben, dürfen nicht durch höhere Istkosten überschritten werden. Eine diesbezügliche Überprüfung erfolgt im Rahmen einer Ergebnisrechnung, die erst nach Vorliegen aller das Geschäftsjahr betreffenden Ist-Daten zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wird. Unterschreiten die im Rahmen der Ergebnisrechnung ermittelten Istkosten die Sollkosten, so ist der Kostenausgleich auf die Höhe der Istkosten und unter Berücksichtigung der Erträge begrenzt.

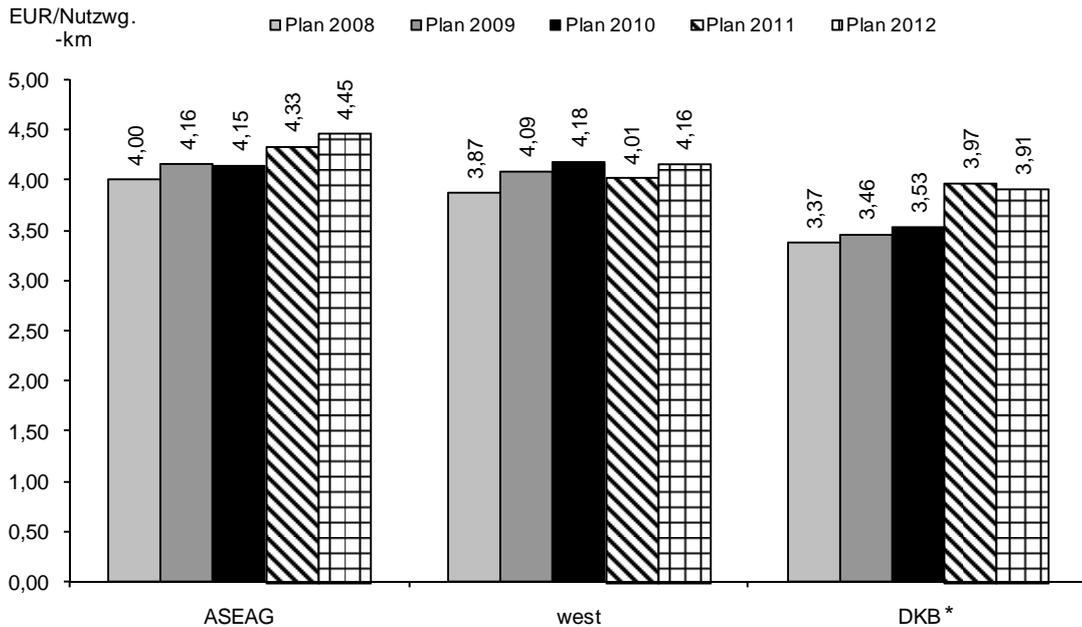
Die unabhängige Neu-Ermittlung der Sollkostensätze durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt in einem 4-jährigen Turnus. Die Sollkostensätze werden zwischenzeitlich jährlich durch die Verbundverkehrsunternehmen fortgeschrieben.

Die Ermittlung des individuellen Sollkostensatzes berücksichtigt die im Rahmen der Leistungserstellung entstehenden, an Benchmarks ausgerichteten Aufwendungen der Verbundverkehrsunternehmen.

Aufwendungen für AVV-Linienverkehre, die über das Gebiet des Zweckverbandes AVV hinausgehen, sind in dem Sollkostensatz berücksichtigt. Ebenso sind alle Anmietkosten enthalten, sofern es sich um Verkehre im AVV-Leistungsangebot handelt. Verbundfremde Aufwendungen (z. B. für Schülerverkehre nach der Freistellungsverordnung, Mietwagenverkehr o. ä.) sind abgesetzt.

Fördermittel aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11, Abs. 2, ÖPNVG NRW werden bei der Ermittlung der Kostensätze aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die für das Jahr 2012 relevanten Sollkostensätze sind nachfolgend dargestellt.



* DKB-Ansätze ab 2011 sind aufgrund struktureller Veränderungen mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar

Abb. 5: Sollkostensatz je Nutzwagenkilometer je Verbundverkehrsunternehmen

Die für die Jahre 2011 und 2012 ausgewiesenen Sollkostensätze der DKB sind mit den Etat-Ansätzen für die Vorjahre inhaltlich nicht vergleichbar. Hintergrund dafür ist die – auch für die Fortschreibung des Sollkostensatzes 2012 relevante – gutachterliche Ermittlung des Sollkostensatzes 2011 auf der Datengrundlage der im Jahr 2009 neu gegründeten Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

Auf der Grundlage der in Abb. 5 ausgewiesenen Sollkostensätze in Verbindung mit den in Abschnitt 2 ausgewiesenen Betriebsleistungen der Verbundverkehrsunternehmen ergeben sich für das Jahr 2012 die in der folgenden Abb. 6 dargestellten ausgleichsfähigen Soll-Gesamtaufwendungen.

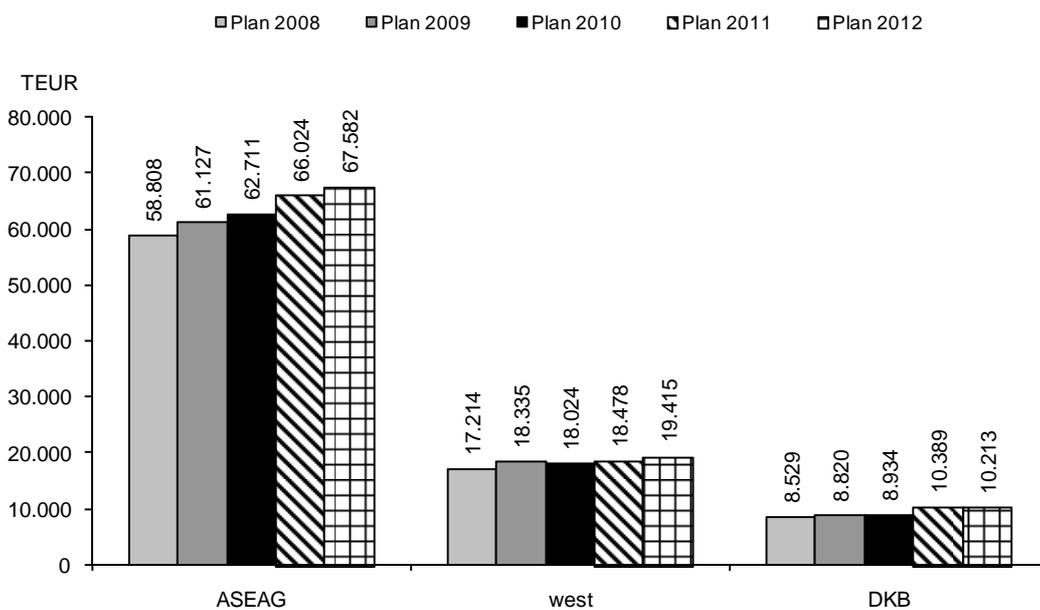


Abb. 6: Relevante Sollkosten der Verbundverkehrsunternehmen (2008 – 2012)

Ein direkter Vergleich des leistungsbezogenen Sollkostensatzes je Nutzwagen-km der Verbundverkehrsunternehmen untereinander ist grundsätzlich nur bedingt möglich, da die durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten zum Teil deutlich differieren. So liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit im Überlandverkehr zum Teil bei über 30 km/h, hingegen im städtischen Verkehr zwischen 15 und 20 km/h, wodurch zwangsläufig höhere km-bezogene Kosten entstehen. Darüber hinaus ergibt sich bei Leistungsverminderungen tendenziell ein höherer durchschnittlicher Aufwand je Nutzwagen-km.

Auf Basis der ausgleichsfähigen Gesamt-Sollkosten ergeben sich die nachfolgend dargestellten Sollkosten je Nutzwagen-Stunde.

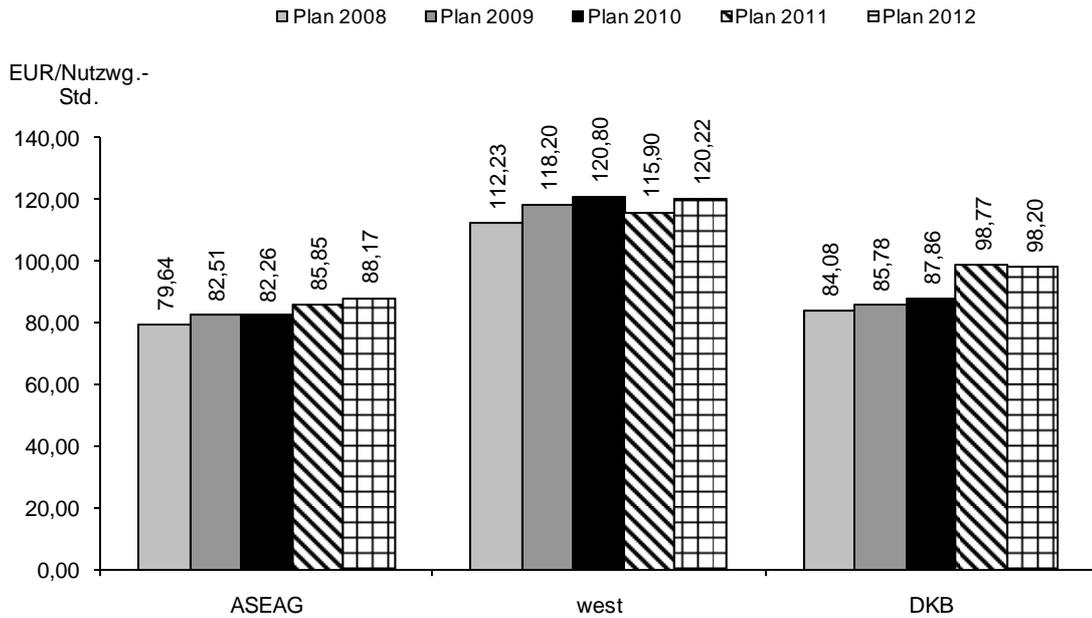


Abb. 7: Sollkosten je Nutzwagen-Stunde (2008 – 2012)

7. Erträge

Die verbundrelevanten Erträge, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Sollkostenermittlung abgezogen wurden, setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- a) Einnahmen aus dem Verbundverkehr nach Einnahmenaufteilung,
- b) erhöhte Beförderungsentgelte,
- c) öffentliche Abgeltungszahlungen,
- d) Steuererstattungen,
- e) Zuschüsse Dritter,
- f) Werbeeinnahmen.

Die Auswirkungen einer zum 01.04.2012 vorgesehenen Anpassung des AVV-Verbundtarifs sind in die nachfolgenden Darstellungen bzw. Ansätze bereits eingeflossen.

Der Ausgleich von Einnahmenansprüchen zwischen den im AVV tätigen Verkehrsunternehmen (einschl. Eisenbahnverkehrsunternehmen) bewirkt bei den Verbundverkehrsunternehmen eine Minderung der kassentechnischen Einnahme. Die Erträge der Verbundverkehrsunternehmen entsprechen weitgehend deren Gewinn- und Verlustrechnung und sind inhaltlich der Betrachtung des Wirtschaftsprüfers zur Ermittlung der Sollkostensätze angeglichen.

Eine periodenscharfe Zuordnung aller Einflüsse ist nicht gegeben.

Eine Übersicht zu den voraussichtlichen Fahrgeldeinnahmen aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen liefert die nachfolgende Abb. 8a. Die Gesamtentwicklung der kassentechnischen Einnahmen aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen ist in der Abb. 8b dargestellt.

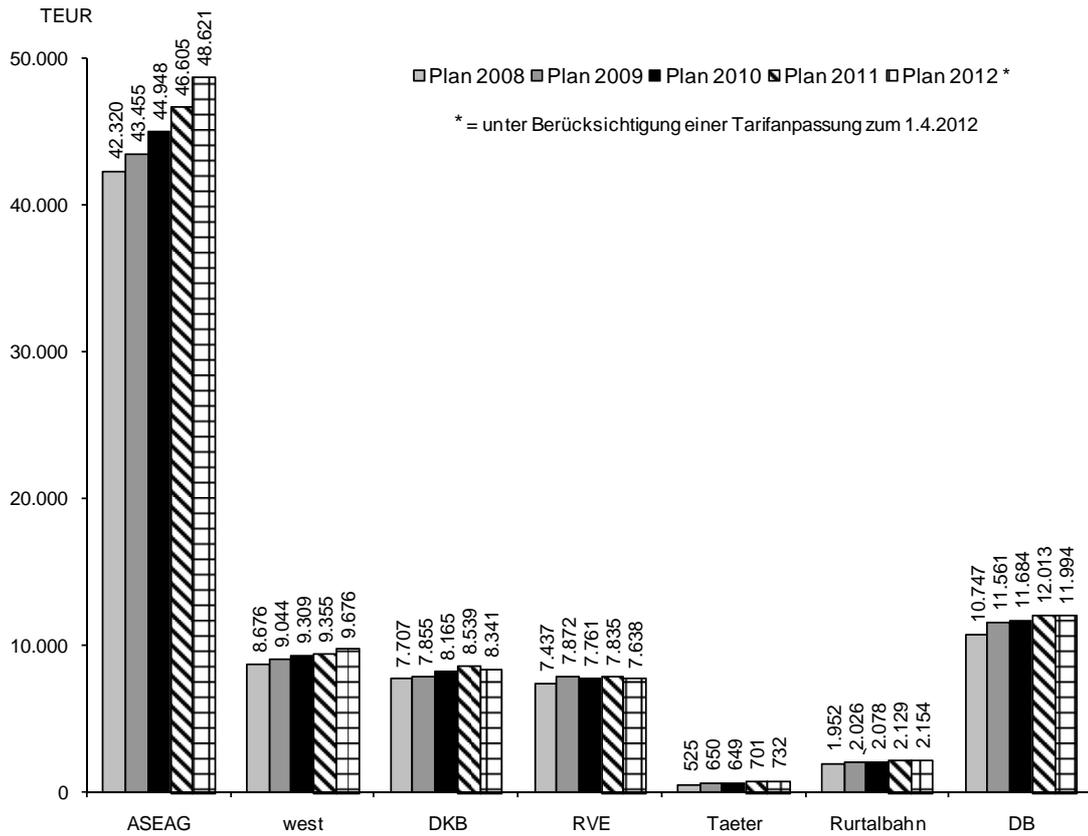


Abb. 8a: Entwicklung der **kassentechnischen Einnahmen** (incl. Einnahmenanteilen aus NRW-Tarif und Übergangs- bzw. Kragentarifen; Rurtalbahn incl. NE-Tarif) der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen (vor Einnahmenaufteilung)

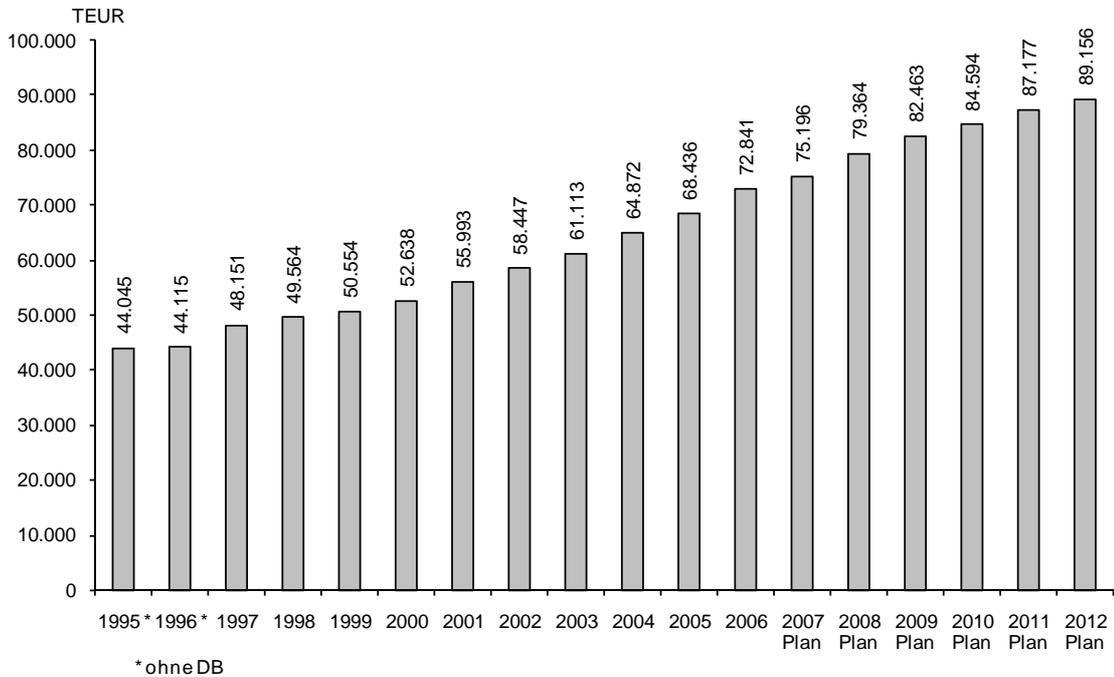


Abb. 8b: Gesamtentwicklung der **kassentechnischen Einnahmen** aller im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen insgesamt (vor Einnahmenaufteilung mit „AVV-fremden“ Verkehrsunternehmen; incl. Einnahmenanteilen aus NRW-Tarif und Übergangs- bzw. Kragentarifen; Rurtalbahn incl. NE-Tarif)

Die verbundrelevanten Gesamterträge unter Berücksichtigung gesetzlicher Ausgleichsleistungen stellen sich nach vorläufiger Einnahmenaufteilung wie folgt dar:

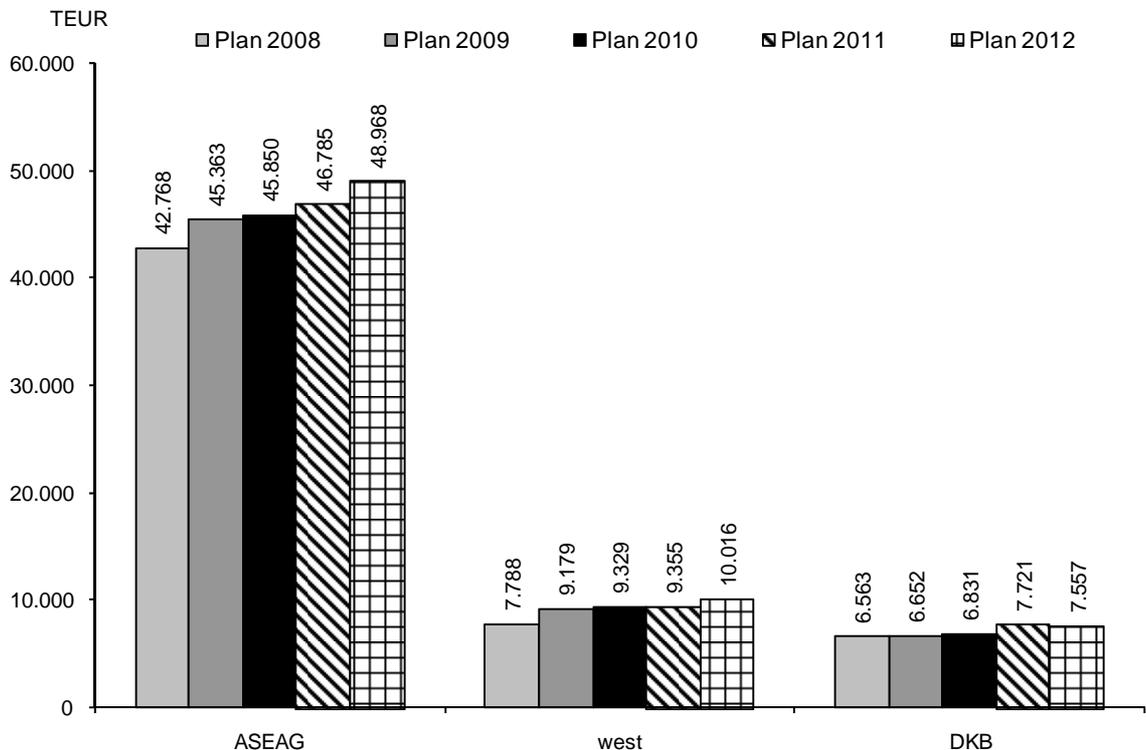


Abb. 9: Verbundrelevante Gesamterträge (Bus)

Einnahmenaufteilung

Das derzeitige Verfahren zur Einnahmenaufteilung im AVV sieht im Hinblick auf den Übersteigerungsausgleich eine differenzierte Aufteilung nach Grund- und Arbeitspreisanteilen vor und fördert ertragskraft-orientiert das wirtschaftliche Agieren der einzelnen im AVV tätigen Verkehrsunternehmen.

Entsprechend den Vorgaben für die Verkehrsunternehmen (i.e. Beantragung gesetzlicher Ausgleichszahlungen gem. SGB IX auf der Basis endgültiger Einnahmen) ist die Einnahmenaufteilung jeweils bis spätestens zum Ende des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Jahres zu erstellen.

Im Geschäftsjahr 2012 wird somit eine Einnahmenaufteilung für das Jahr 2011 erfolgen. Die Ansätze der Verbundverkehrsunternehmen für den Verbundetat 2012 beruhen folglich auf vorläufigen Abschätzungen. Eine abschließende Verrechnung gegenseitiger Ansprüche betreffend das Jahr 2012 wird verfahrensbedingt frühestens im Laufe des Jahres 2013 erfolgen.

Die zeitlich versetzt stattfindende Ermittlung endgültiger Einnahmenansprüche hat Auswirkungen auf die abschließende Ermittlung der tatsächlich ausgleichsfähigen Differenz zwischen Sollkosten und Erträgen je Verbundverkehrsunternehmen. Im Gegensatz zu dem durch die Höhe ihres Sollkostensatzes determinierten Sollaufwands der Verbundverkehrsunternehmen kann die Höhe der anzurechnenden Einnahmen, die u.a. von den Ergebnissen der Einnahmenaufteilung abhängig ist, erst mit entsprechender zeitlicher Verzögerung endgültig festgestellt und im Rahmen einer späteren Ist-Betrachtung für das Jahr 2012 rückwirkend berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung vertraglich vorgesehener Ausgleichszahlungen zwischen den Verkehrsunternehmen ergeben sich für die Verbundverkehrsunternehmen die in den Abbildungen 9 und 10a/b aufgezeigten verbundrelevante Erträge. Hierbei wurde bereits eine Anpassung der Tarife zum 1.4.2012 unterstellt.

Grundlage für die Beantragung der Mittel nach § 145 ff SGB IX durch die Verbundverkehrsunternehmen sind die Einnahmen nach Einnahmenaufteilung.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Rahmenbedingungen ergeben sich für die Verbundverkehrsunternehmen nach Abzug des Einnahmenausgleichs für die übrigen Verkehrsunternehmen für den Betriebszweig Bus für das Jahr 2012 insgesamt verbundrelevante Erträge in Höhe von 66.541 TEUR.

Bezogen auf die Betriebsleistungen (Nutzwagen-km bzw. -stunden) der einzelnen Verbundverkehrsunternehmen ergeben sich die in den nachfolgenden Abbildungen 10a und 10b aufgeführten Erträge je Nutzwagen-km bzw. Nutzwagen-Std. im Vergleich.

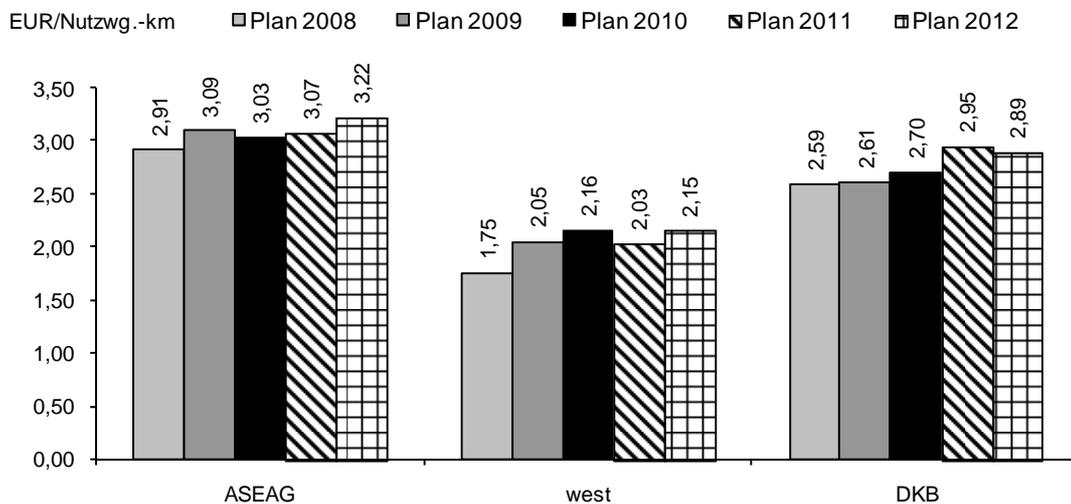


Abb. 10a: Verbundrelevante Erträge je Nutzwagen-km

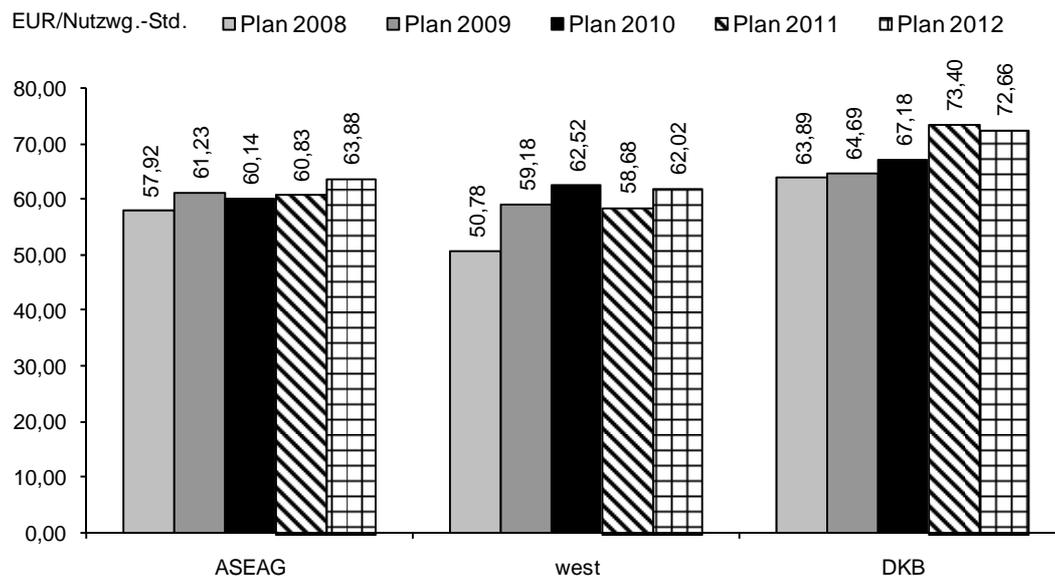


Abb. 10b: Verbundrelevante Erträge je Nutzwagenstunde

8. Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Verbundverkehr (Bus)

Der umlagerelevante Ausgleichsbetrag des Verbundverkehrs ergibt sich aus der Differenz der ausgleichsfähigen Sollkosten und Erträge für den Busverkehr. Für den gesamten AVV ergibt sich 2012 für den Betriebszweig Bus ein durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bedingter Ausgleichsbetrag in Höhe von 30.669 TEUR. Die Auswirkungen des zum 1. Oktober 2009 in Aachen eingeführten „City-XL-Tarifs“ sind hierin berücksichtigt. Der Vergleichswert für 2011 liegt bei 31.030 TEUR. Insgesamt verringert sich der Plan-Ausgleichsbetrag von 2011 nach 2012 somit um insgesamt 361 TEUR.

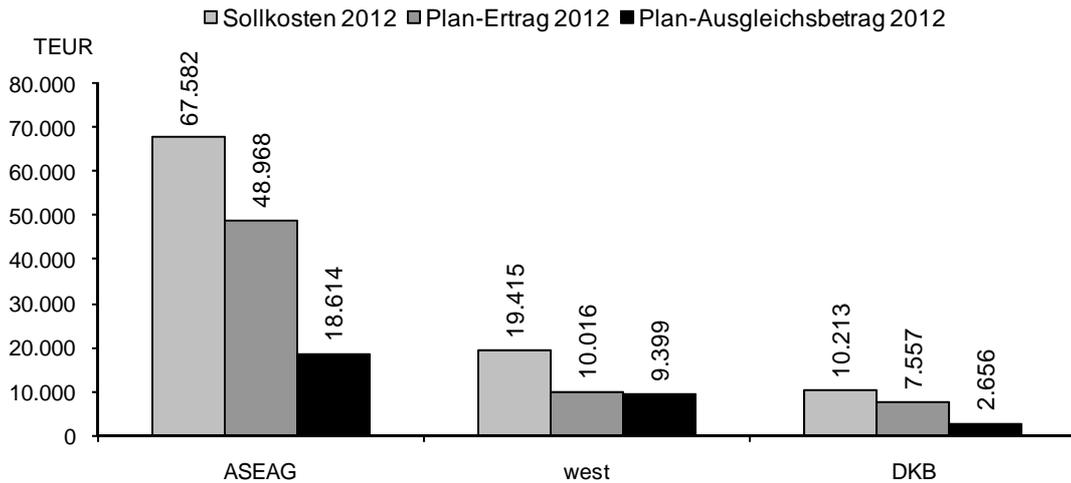


Abb. 11: Übersicht zu den **Sollkosten, Erträgen und Ausgleichsbeträgen** (Plan 2012) der Verbundverkehrsunternehmen für den Betriebszweig Bus

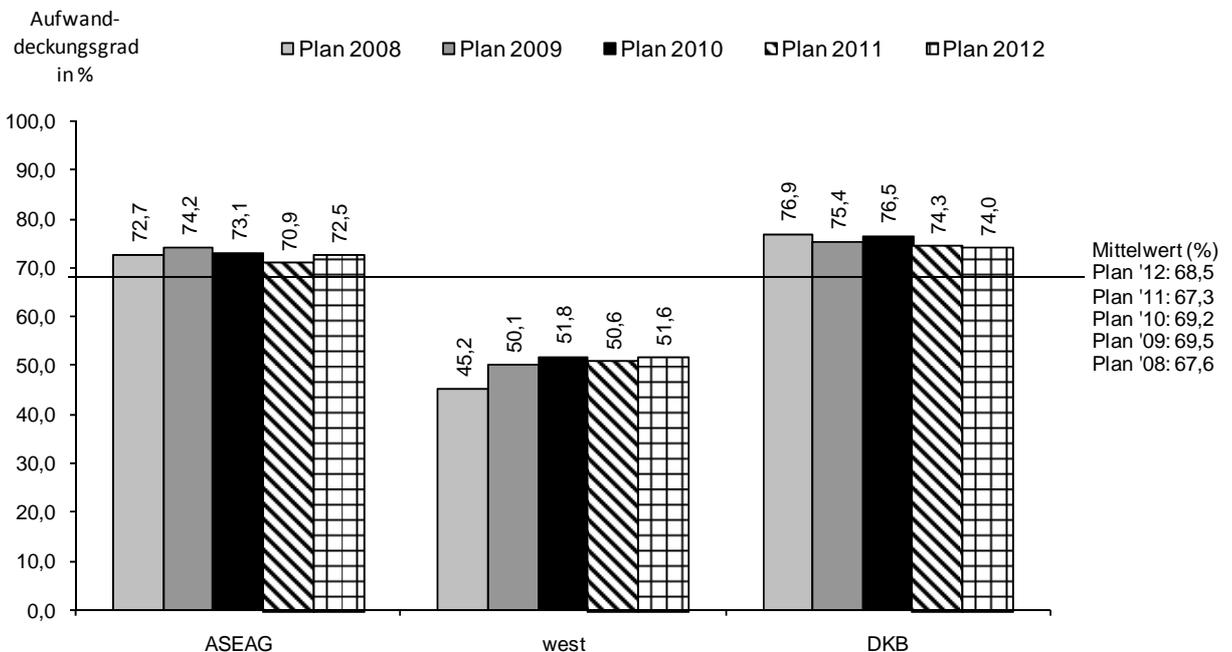
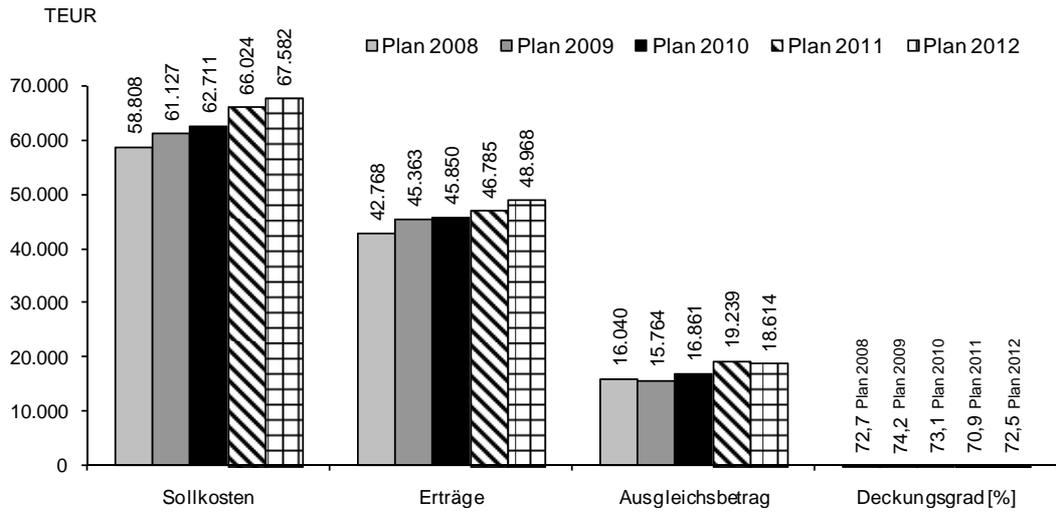


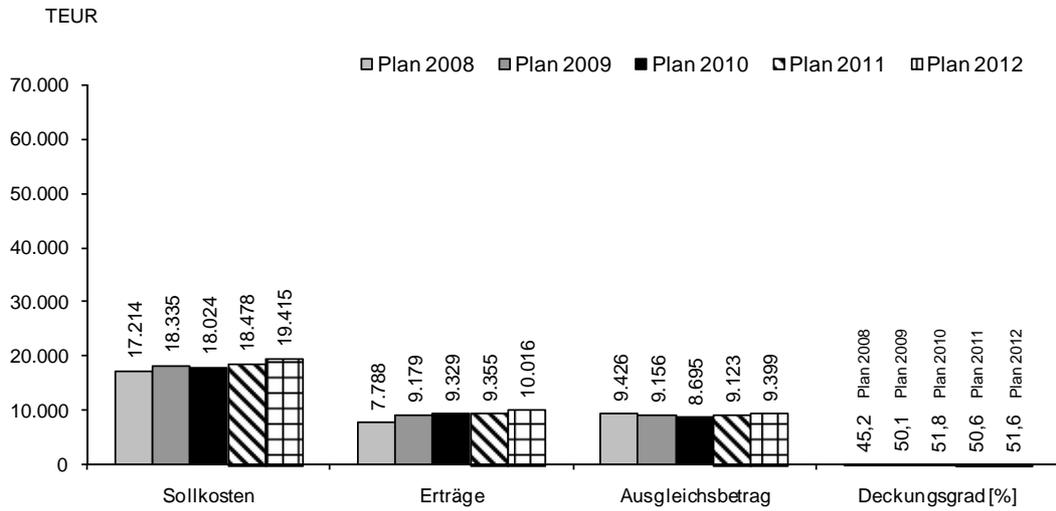
Abb. 12: **Aufwandsdeckungsgrad** der Verbundverkehrsunternehmen vor Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Für den gesamten AVV ergibt sich für 2012 insgesamt ein Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 68,5%.

ASEAG



west



DKB

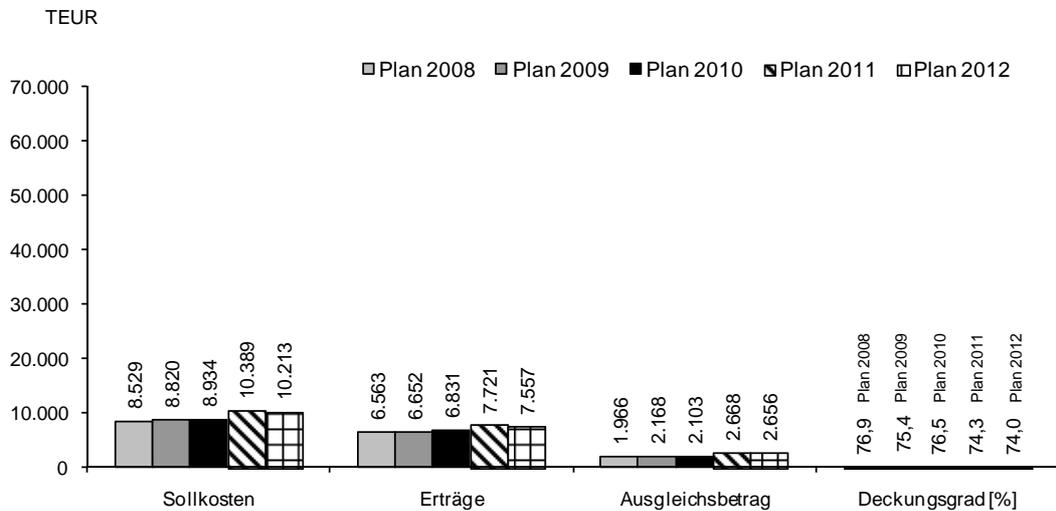


Abb. 13: Entwicklung der Sollkosten, Erträge und Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen (Plan 2008 – 2012)

9. Zweckverbandsumlage

Der Zweckverband AVV erhebt von den bedienten Gebietskörperschaften im AVV Umlagen zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Busverkehr auf der Grundlage des § 14 der zum 1.1.2008 in Kraft getretenen Zweckverbandssatzung.

Entsprechend den Vorgaben der Zweckverbandssatzung setzt sich die AVV-Gesamtumlage im Geschäftsjahr 2012 zusammen aus:

- a) einer allgemeinen Umlage gem. § 14 (2), Pkt. 1, der ZV-Satzung (Normalumlage),
- b) einer gesonderten Umlage aufgrund tariflicher Maßnahmen in der Stadt Aachen („City-XL-Tarif Aachen“) gem. § 14 (2), Pkt. 3, der ZV-Satzung (Sonderumlage) und
- c) einer gesonderten Umlage aufgrund von Fahrplanmaßnahmen auf der Schnellbuslinie SB11 gem. § 14 (2), Pkt. 4, der ZV-Satzung (Sonderumlage).

Allgemeine Umlage gem. § 14 (2), Pkt. 1 der ZV-Satzung (Normalumlage)

Die allgemeine Umlage für die Verbandsmitglieder ermittelt sich aus den um entsprechende Erträge verminderten Sollkosten je Verbundverkehrsunternehmen und dem Verhältnis der Nutzwagen-km in den Gebieten der Mitglieder des AVV-Zweckverbandes. Hierbei sind die Betriebsleistungen der Unternehmen RVE und Taeter Aachen sowie die Leistungen der Auftragsunternehmen mit in Ansatz zu bringen.

Im Jahr 2012 ergibt sich im Rahmen der allgemeinen Umlage für den Betriebszweig Bus im gesamten AVV ein Ausgleichsbetrag (Normalumlage) in Höhe von rd. 30,2 Mio. EUR.

Die unternehmensspezifische Herleitung der Umlageanteile für die Verbandsmitglieder ist den Abbildungen 14 und 15 zu entnehmen.

		ASEAG	west	DKB	Gesamt
Ausgleichsbetrag (in TEUR)	Plan 2012	18.269	9.399	2.581	30.249
	Plan 2011	(18.723)	(9.123)	(2.593)	(30.439)
Nutzwagen-km (in Tsd.) *	Plan 2012	18.557	6.099	6.465	31.121
	Plan 2011	(18.610)	(5.912)	(6.521)	(31.043)
Ausgleichsbetrag/km (in EUR/km)	Plan 2012	0,9845	1,5411	0,3992	0,9720
	Plan 2011	(1,0061)	(1,5431)	(0,3976)	(0,9805)

* incl. RVE und Taeter Aachen sowie relevante Leistungen außerhalb des AVV in Tkm

Abb. 14: Übersicht zum **Ausgleichsbetrag** je Nutzwagen-km

Unternehmensbereich		Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
ASEAG						
1. Nutzwagen-km *		10.332	8.073	99	53	18.557
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	0,9845	0,9845	0,9845	0,9845	0,9845
3. Ausgleichsbetrag ASEAG	TEUR	10.172	7.948	97	52	18.269
Planansatz 2011	TEUR	(10.401)	(8.169)	(101)	(52)	(18.723)
west						
1. Nutzwagen-km *		0	195	24	5.880	6.099
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	1,5411	1,5411	1,5411	1,5411	1,5411
3. Ausgleichsbetrag west	TEUR	0	300	37	9.062	9.399
Planansatz 2011	TEUR	(0)	(307)	(39)	(8.777)	(9.123)
DKB						
1. Nutzwagen-km *		0	0	6.465	0	6.465
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	0,3992	0,3992	0,3992	0,3992	0,3992
3. Ausgleichsbetrag DKB	TEUR	0	0	2.581	0	2.581
Planansatz 2011	TEUR	(0)	(0)	(2.593)	(0)	(2.593)
Summe Umlage	TEUR	10.172	8.248	2.715	9.114	30.249

* incl. RVE und Taeter Aachen sowie relevante Leistungen außerhalb des AVV in Tkm

Abb. 15: Übersicht zur allgemeinen **Umlage** der Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen in 2012

Sonderumlage für Tarifmaßnahmen gem. § 14 (2), Pkt. 3, der ZV-Satzung

Ausgleichszahlungen für Tarifmaßnahmen, die im Interesse einzelner Verbandsmitglieder erfolgen, werden entsprechend § 14 (2), Pkt. 3 der Satzung des Zweckverband AVV dem betreffenden Verbandsmitglied gesondert zugerechnet.

Auf Wunsch der Stadt Aachen wurde zum 1. Oktober 2009 eine tarifliche Maßnahme, der „City-XL-Tarif“ für die Aachener Innenstadt, umgesetzt. Im Rahmen eines diesbezüglich erstellten Gutachtens wurden für die im Stadtgebiet Aachen tätigen Verkehrsunternehmen wirtschaftliche Auswirkungen in Höhe von insgesamt 500 T€/Jahr aufgrund dieser Tarifmaßnahme prognostiziert.

Eine gutachterliche Überprüfung der Prognose aus dem Jahr 2010 hat ergeben, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen des Sondertarifs „City-XL-Tarif“ auf die im Stadtgebiet Aachen tätigen Verkehrsunternehmen auf rd. 441 T€/Jahr belaufen.

Aufgrund einer geplanten Anpassung der Preise im Rahmen des City-XL-Tarifs zum 1.4.2012 verringert sich der Planansatz für die Sonderumlage im Geschäftsjahr 2012 auf 270 T€ für die Monate Januar bis März 2012.

Sonderumlage für Fahrplanmaßnahmen gem. § 14 (2), Pkt. 4, der ZV-Satzung

Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung hinsichtlich der Ausweitung der Leistungen auf der zwischen Aachen und Jülich verkehrenden Schnellbusverbindung (SB11) wird die seit 2008 erhobene Sonderumlage in Höhe von insgesamt 150 T€ für Fahrplanmaßnahmen entsprechend § 14 (2) der Zweckverbandssatzung auch im Geschäftsjahr 2012 erhoben.

Gesamtergebnis für die Zweckverbandsumlage 2012

Insgesamt ergibt sich für 2012 ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen für den AVV-Zweckverband folgende Gesamtumlage:

Art der Umlage		Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ausgleichsbetrag (Normalumlage)	Plan 2012	10.172	8.248	2.715	9.114	30.249
	Plan 2011	(10.401)	(8.476)	(2.733)	(8.829)	(30.439)
b) tarifliche Maßnahmen (Sonderumlage)	Plan 2012	270	0	0	0	270
	Plan 2011	(441)	(0)	(0)	(0)	(441)
c) Fahrplanmaßnahmen (Sonderumlage)	Plan 2012	37	38	75	0	150
	Plan 2011	(37)	(38)	(75)	(0)	(150)
Summe	Plan 2012	10.479	8.286	2.790	9.114	30.669
	Plan 2011	(10.879)	(8.514)	(2.808)	(8.829)	(31.030)

(..) = Planansatz 2011

Abb. 16: Übersicht zu den Einzelpositionen und dem Gesamtergebnis der **Verbandsumlage** für 2012 (ohne Umlagenkürzungen)

Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, obige von ihnen aufzubringende Umlagen aufgrund bestimmter Leistungen zu kürzen. Die Ermittlung der **Umlagenkürzungen** sowie der hieraus resultierenden Restumlage wird durch das jeweilige Verbundverkehrsunternehmen vorgenommen. Insofern stellen die in Abschnitt 10 dargestellten Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes **nicht** die letztlich fließenden Zahlungsströme dar.

10. Finanzierung des Busverkehrs

Die Eigner der Verbundverkehrsunternehmen erhalten die vom AVV-Zweckverband über Umlagen finanzierten Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen. Sind mehrere Eigner von Verbundverkehrsunternehmen vorhanden, erhält der Mehrheitsgesellschafter die Mittel. Für Leistungen der ASEAG erhält somit die Stadt Aachen die Mittel des Zweckverband AVV. Im Falle DKB ist dies der Kreis Düren und im Falle west der Kreis Heinsberg.

Die Stadt Aachen erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:

für Leistungen der ASEAG	
in der Stadt Aachen	10.479 TEUR
in der StädteRegion Aachen	7.986 TEUR
im Kreis Düren	97 TEUR
im Kreis Heinsberg	52 TEUR
Gesamt	<u>18.614 TEUR</u>

Der Kreis Düren erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:

für Leistungen der DKB	
im Kreis Düren	2.656 TEUR
in der StädteRegion Aachen	0 TEUR
im Kreis Heinsberg	0 TEUR
Gesamt	<u>2.656 TEUR</u>

Diese Mittel sind vom Kreis Düren zum Verlustausgleich als Kapital an die DKB weiterzuleiten.

Der Kreis Heinsberg erhält - ohne Berücksichtigung etwaiger Umlagekürzungen - vom Zweckverband folgende Mittel:

für Leistungen der west	
in der Stadt Aachen	0 TEUR
in der StädteRegion Aachen	300 TEUR
im Kreis Düren	37 TEUR
im Kreis Heinsberg	9.062 TEUR
Gesamt	<u>9.399 TEUR</u>

Diese Mittel sind vom Kreis Heinsberg zum Verlustausgleich als Kapital an die west weiterzuleiten.

Verbundetat 2012
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Einnahmen:	TEUR
1. Verbandsumlagen von der Stadt Aachen	10.479
2. Verbandsumlagen von der StädteRegion Aachen	8.286
3. Verbandsumlagen vom Kreis Düren	2.790
4. Verbandsumlagen vom Kreis Heinsberg	9.114
5. Summe Einnahmen	<u>30.669</u>

Ausgaben:	TEUR
1. Finanzierung der Ausgleichsbeträge	
an Stadt Aachen für Leistungen der ASEAG	18.614
an Kreis Düren für Leistungen der DKB	2.656
an Kreis Heinsberg für Leistungen der west	9.399
2. Summe Ausgaben	<u>30.669</u>



Marketingstrategie

Rückblick und Ausgangslage

Abokunden-Kampagne

Im Februar 2011 endete eine Abokunden-Kampagne, die einmal jährlich über Print- und Hörfunkmedien publiziert wird (Radio 100,5 sowie kostenfreie Rückseiten der City- und Megalights im Stadtgebiet Aachen, Plakate und Traffic-Boards in Fahrzeugen, Anzeigen in Stadtmagazinen). Da J.C. Decaux starke Restriktionen in Bezug auf die Motivwahl erlassen hat (z. B. keine verkaufsorientierten Aussagen) und sich zum anderen ein Erfolg in Form steigender Abonnentenzahlen kaum einstellt, wurden für die Aushänge Ende 2011 / Anfang 2012 reine Imagemotive für die Nutzung von Busse und Bahnen im AVV entwickelt. In der 2. Jahreshälfte 2012 stehen die City- und Megalights in der Stadt Aachen voraussichtlich ein weiteres Mal zur Verfügung. Zielgruppe und Werbeaussage für diese Kampagne werden noch erarbeitet.

HandyTicket

In 2011 wurde der erste elektronische Vertriebskanal - das HandyTicket - im AVV eingeführt. Nach intensiver Vorbereitungszeit wurde die Einführung im Februar begleitet durch die Berichterstattung in der Presse sowie durch diverse Werbeaktivitäten (Flyer, Plakate, Anzeigen, 5 €-Gutschriften in der Startphase, Halbpriis-Aktionswochenenden). Die Verkaufszahlen steigen stetig, wenn auch auf niedrigem Niveau. Dennoch wird dem Handy als Vertriebskanal eine wichtige strategische Position eingeräumt. Der AVV wird in Kooperation mit dem Vertriebspartner ASEAG (stellvertretend für alle AVV-Verkehrsunternehmen) auch in 2012 Aktionen wie „Kunden werben Kunden“ oder „Rabattaktionen“ durchführen, um den Vertriebskanal weiter zu stärken und das Kundenpotenzial intensiver zu nutzen.

Aktionswoche „Der mobile Mensch“

Bisher waren Veranstaltungen im AVV auf einen Anlass, meist auf die Inbetriebnahme neuer Streckenabschnitte im SPNV, ausgerichtet. In 2011 wurde anlässlich der ARD-Themenwoche „Der mobile Mensch“ eine mehrtägige Veranstaltungsreihe entwickelt, die sowohl den Zielgruppen als auch dem Verbundraum gerecht werden sollte. So wurde an 6 Tagen zu 6 Themen an 6 verschiedenen Orten im AVV ein umfangreiches Bühnenprogramm, begleitet durch Promotion-Einsätze geboten. Neben informativen Elementen und musikalischem Rahmenprogramm wurden Bürger im Rahmen von moderierten Talkrunden aufgerufen, sich zum Nahverkehr im AVV zu äußern. Das Programm wurde in der Presse, auf einer eigenen Website sowie in Form von Plakaten und Flyern beworben. Die Akzeptanz in der Bevölkerung war zufriedenstellend, die Berichterstattung erfreulich, so dass insgesamt ein positives Fazit gezogen werden kann.

10 Jahre euregiobahn

Die Website der www.euregiobahn.com wurde in 2010 einem Relaunch unterzogen und ging Anfang 2011 online. Im Wesentlichen wurde das Layout modernisiert und verstärkt auf visuelle Akzente gesetzt. Der Informationsumfang ist unverändert. Gleichzeitig wurden zwecks Reduzierung des Pflegeaufwandes Verknüpfungen zur AVV-Homepage geschaffen.

Zum 10. Geburtstag der euregiobahn wurden in 2011 weitere Werbeaktionen in Kooperation mit der DB Regio NRW sowie der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH durchgeführt:

- Zielgruppe Abokunden: alle Kunden mit Wohnsitz im AVV, die seit 10 Jahren Abokunde bei der DB sind, erhielten ein Präsent sowie eine Einladung zu einem Abendessen unter Teilnahme eines verantwortlichen Vertreters der DB Regio NRW
- Zielgruppe Stammkunden: Frühstücksaktion in der **euregiobahn**: Verteilung von Frühstückstüten an einem Tag im Juni 2011 an alle Fahrgäste in allen Fahrzeugen der **euregiobahn** zwischen 6 und 9 Uhr, als Dank für die Treue und mit aktuellen Infos zum Ausbau der **euregiobahn**
- Zielgruppe Gelegenheits- und potenzielle Neukunden: Wochenende in der **euregiobahn** (1 Musikabend, 2 Lesungen und ein Eifel-Kabarett-Tag in einem Fahrzeug der **euregiobahn** für je 3 Stunden an insgesamt vier Veranstaltungstagen auf der Hauptstrecke zwischen Heerlen und Stolberg)
- Zielgruppe Pendler: 37 Grossflächen-Plakate entlang der Straßenachsen parallel zur **euregiobahn** in der StädteRegion Aachen mit einem Imagemotiv (zielgruppenspezifische Fotos mit Slogan „10 Gründe **euregiobahn** zu fahren...“) bzw. Umsteigermotiv (Bsp.: „Herzogenrath – Aachen West, nur 11 Min., 2,11 €/Tag“)
- Zielgruppe Neukunden: Direktmarketing im Einzugsbereich der drei neuen Haltepunkte in Alsdorf zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 sowie eine Pressefahrt und Galaabend zum 10-jährigen Bestehen sowie zur Streckenerweiterung.

Mobility Euregio

In 2011 wurde die neue Homepage www.mobilityeuregio.com fertig gestellt. Die 4-sprachige Website enthält Informationen rund um den ÖPNV im Grenzgebiet der Euregio Rhein-Maas (EMR) sowie ein Freizeitportal für Freizeiteinrichtungen und Events (einschl. ÖPNV-Anreise) und ist somit das erste mehrsprachige Mobilitätsportal in der EMR. Zur Reduzierung des Aufwandes wird der Datenbestand des print'n press-Verlages zu Freizeiteinrichtungen und Events stets aktuell per Schnittstelle übernommen.

Neben der Website wurde der Newsletter fertiggestellt, der 3-4x jährlich Multiplikatoren und Interessierte über neue Entwicklungen im Bereich Ticketing, Betrieb, Infrastruktur und Marketing in der EMR informiert. Weiterhin wurde ein Imagefilm entwickelt, der in 2012 fertiggestellt wird und sowohl auf der Homepage „www.mobilityeuregio.com“ als auch im Rahmen von Infoveranstaltungen über laufende Verkehrsprojekte in der EMR informiert.

Zur Einführung des **region3tarif**, der grenzüberschreitende Fahrten mit dem Bus zwischen belgischen Grenzregionen und der Stadt Aachen (als Einzel-Ticket, Tages-Ticket, Monats- und Jahreskarte sowie als Anschluss-Ticket zum AVV-Job-Ticket) erlaubt, wurde im Oktober eine Pressekonferenz mit Berichten zu weiteren euregionalen Mobilitätsthemen organisiert. Darüber hinaus wurde ein Flyer zum neuen Tarif publiziert.

Sonstige Maßnahmen

Alle Publikationen des AVV im Bereich Kundeninformation (Nationalparkfahrplan, Fahrplan Mobil in der Eifel, Tarif- und Ticketflyer, SPNV-Fahrpläne und -aushänge, Freizeitpublikationen) wurden in bisherigem Umfang weitergeführt. Wie in den vergangenen Jahren erschienen zu den Fahrplanwechseln das AVV-Kundenmagazin und im Herbst der AVV-Verbundbericht. Die Publikationen werden in der Regel bis zur Druckvorstufe inhouse bearbeitet und gestaltet.

Die Mitarbeit in diversen Gremien (Landesarbeitskreis Kommunikation, RSX-Arbeitskreis, HandyTicket Arbeitskreis, Arbeitskreise zum Landesdatenverbund, Initiative Aachen, Gremien zum Luftreinhalteplan, kommunale Arbeitskreise) wurde erweitert. So ist der AVV seit 2011 Mitglied im Lenkungskreis „Verkehrssichere Städte in NRW“ und engagiert sich im Rahmen der Netzwerkaktivitäten.

In 2011 wurde das Mobil-Ticket auch in der StädteRegion Aachen sowie im Kreis Heinsberg eingeführt. Die Einführung wurde durch Pressearbeit sowie durch drei Ticketflyer begleitet.

Strategien und spezifische Maßnahmen 2012

Die Verbundgesellschaft betreibt das zentrale Marketing für die verbundweiten und verbundübergreifenden Angebote. Sie erstellt einen jährlichen Marketingkalender und stimmt die Maßnahmen des Verbundes mit denen der Verkehrsunternehmen ab. Weiterhin hat die Verbundgesellschaft den Auftrag, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbund zu betreiben und verbundeinheitliche Rahmenvorgaben für die Fahrgastinformation zu entwickeln.

Auf Grundlage einer Analyse von Strukturdaten sowie von Zielgruppen im Verbundraum werden Handlungsfelder definiert, die im kommenden Jahr den Schwerpunkt des Kommunikationskonzeptes bilden.

Elektronische Fahrplaninformation

Wie bereits in 2011 wird ein Schwerpunkt der Kommunikation im weiteren Ausbau der elektronischen Fahrplaninformation liegen. So soll der Datenbestand für mobilitätseingeschränkte Personen erweitert, die kartografische Darstellung optimiert, der euregionale Datenbestand vervollständigt, die MultiBus-Angebote ergänzt und die Tarifmodule erweitert werden.

In 2011 wurden die Vorbereitungen zur Integration von Echtzeitdaten geschaffen. Anfang 2012 können erstmals im Testbetrieb Echtzeitdaten der West sowie der DB in die Fahrplanauskunft integriert werden, so wie die West auf ihren dynamischen Anzeigen auch Daten der DB beauskunften kann. Die Integration von Echtzeitdaten weiterer Verkehrsunternehmen im AVV folgt in 2012; voraussichtlich in 2013 sind die Echtzeitdaten aller Verkehrsunternehmen im AVV in den Ist-Daten-Server integriert und über entsprechende Schnittstellen für alle Auskunftsmedien verfügbar.

Weiterhin kann in 2012 ein Tool zur Eingabe und Veröffentlichung von sog. Ereignisdaten (geplante Ereignisse wie Umleitungen bei Baustellen, Events etc.) in Betrieb genommen werden. Das Softwaretool steht auch den Verkehrsunternehmen zur Nutzung zur Verfügung. Durch die elektronische Eingabe und Verarbeitung der Ereignisdaten können diese schneller und mit deutlich reduziertem Aufwand dem Kunden über die elektronische Auskunft verfügbar gemacht werden. Gleichzeitig können aus dem System Texte als Fahrerinfo, als Presseinformation oder als Textblock für die Website generiert werden. Bisher erhält der AVV die Ereignisdaten in der Regel als Datei, die Inhalte werden dann manuell in die Auskunft eingegeben. Das neue System ist flexibel und kann auch abends und am Wochenende eine kurzfristige Übertragung von Informationen sicherstellen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Ereignisdaten über einen telefonischen Ansagedienst auch weniger Computer-affinen Kunden verfügbar zu machen. Dieses sollte bei Extremereignissen auch die Kundenbüros entlasten.

Die in 2011 entwickelte Konzeption ist Grundlage für die Entwicklung einer Fahrplan-App in 2012. Dabei sollen App-spezifische Funktionen wie die Ortungsmöglichkeiten oder die Nutzung eines Kompasses zur Richtungsanzeige etc. berücksichtigt werden; so steht der Mehrwert für Nutzer gegenüber mobilen Anwendungen im Fokus der App-Entwicklung. Gleichzeitig sollen die Bedürfnisse der Nutzer in Bezug auf Information und Bedienung bestmöglich abgedeckt werden. Die App wird für diverse Smartphones nutzbar sein und sich den jeweils gerätespezifischen Formaten anpassen.

Kampagnen/Events

Eine Print- und Hörfunkkampagne ist in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Thema und Motiv werden noch erarbeitet.

Es ist vorgesehen, in 2012 ein Veranstaltungsformat zu entwickeln, welches alljährlich mit Wiedererkennungseffekt auf die Angebote im AVV aufmerksam machen soll. Dabei soll die Präsenz des AVV im Verbundgebiet optimiert werden. Durch die Einbeziehung von Bürgern

vor Ort und durch einen Fokus auf lokale Gegebenheiten soll eine hohe Aufmerksamkeit auf die Bus- und Bahnangebote gelenkt werden.

Im Dezember 2012 wird voraussichtlich der Ringbahnschluss zwischen Alsdorf und Stolberg auf der **euregiobahn** realisiert. Mit dieser Maßnahme wird ein wichtiger Schritt im Gesamtkonzept **euregiobahn** umgesetzt. Die neue Verbindung und der damit verbundene erhebliche Mehrwert für potenzielle Neukunden soll intensiv beworben werden (Direktmarketing, Event, Pressearbeit und klass. Werbemedien).

Gleiches gilt für die Inbetriebnahme der Schienenstrecke zwischen Heinsberg und Lindern, die jedoch voraussichtlich nicht mehr in 2012 stattfinden kann. In 2012 wird die in 2011 begonnene vorbereitende Kommunikationsarbeit fortgesetzt. So werden zwei weitere Ausgaben der Zeitung „WestExpress“ mit umfangreichen Informationen zur Wurmthalbahn im Vorfeld der Inbetriebnahme erscheinen.

Mobility Euregio

Im Rahmen der euregionale Kommunikationsmaßnahmen sind folgende Maßnahmen in 2012 vorgesehen:

- Datenaustausch mit niederländischer Auskunft 9292ov (Busdaten Südlimburg und Schiene Niederlande) und voraussichtlich auch mit SNCB (TEC Busdaten und Schiene Belgien)
- Intensivierung der Vermarktungsaktivitäten für Website mobility euregio
- Vermarktung des Floriade –Tickets (NRW Kombi-Ticket, auch für die Fahrt in die Niederlande)
- ggf. Vermarktung erweiterter SNCB-Tarif bis Aachen Hbf
- Fertigstellung des Imagefilms als Webversion sowie zur Präsentation im Rahmen von Infoständen/-veranstaltungen
- weitere Kommunikationsmaßnahmen sind abhängig von der Entwicklung und Umsetzung betrieblicher und infrastruktureller Maßnahmen im ÖPNV-Netz der EMR

Neue Projekte in 2012

Im Zusammenhang mit der neuen strategischen Ausrichtung des AVV hin zu einem Mobilitätsverbund sind

- Kooperationen mit anderen Mobilitätsanbietern auszubauen,
- Vorbereitungen für die Schaffung einer intermodalen Informations-, Buchungs- und Vertriebsplattform zu schaffen sowie
- Vorbereitungen zur Erweiterung der elektronischen Fahrplanauskunft um intermodale Auskünfte (z. B. E-Carsharing, E-Bike) zu tätigen.

Die Entwicklung hin zu einem Mobilitätsverbund wird zukünftig eine große Bedeutung für den strategischen Marketingansatz und die Kommunikationsarbeit des AVV haben. In 2012, in der Entwicklungs- und Konzeptionsphase, spiegelt sich dieses weniger in der operativen als in der strategischen Ebene wieder (Werbeaussagen, Präsenz des AVV im Umfeld einschlägiger Events/Veranstaltungen).

In 2011 wurde in Kooperation mit dem Netzwerk „Verkehrssichere Städte in NRW“ Unterrichtsmaterial für Grundschüler erarbeitet. Elemente des Unterrichtsmaterials sind ein Lehrerbegleitheft sowie Arbeitsbögen mit einer Arbeitsmappe für die Schüler. In 2012 soll der redaktionelle Feinschliff der Texte erfolgen, die Illustrationen ergänzt sowie ein Layout entwickelt werden. Nach Fertigstellung sollen in den kommenden Jahren die Grundschulen im Verbundraum mit dem Material ausgestattet werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen digital zum Download zur Verfügung stehen.

Sonstige Maßnahmen

Weiterhin ist in 2012 zu überlegen, ob und in welchem Umfang der AVV sich im Bereich Social Media engagiert. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Ereignis- und Echtzeitdaten für die Verbundverkehre vorliegen, sollten die online-Möglichkeiten für deren Verbreitung optimiert und umfangreich genutzt werden. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Entwicklung hin zu einem Mobilitätsverbund und des verstärkten Einsatzes elektronischer Informations- und Vertriebsmedien die Kommunikation über Social Media zu forcieren.

Die AVV-Publikationen – Fahrplaninformation, Tarif- und Ticketinformationen, Freizeitbroschüren, Verbundbericht und Kundenzeitungen – werden auch in 2012 in bisherigem Umfang neu aufgelegt. Die Pressearbeit wird wie bisher fortgesetzt. Mit den Kommunen im AVV soll die Zusammenarbeit intensiviert werden. Die Webseiten der Kommunen sollen stärker als bisher als Informationsplattformen für ÖPNV-Mitteilungen genutzt werden. Die Mitarbeit in diversen Gremien wird fortgesetzt (siehe unter Rückblick 2011).

Die Umsetzung der Marketingstrategie erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen, Städten und Gemeinden und vielen weiteren Institutionen. Das kooperative Zusammenwirken aller Beteiligten im AVV ist das Fundament für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des ÖPNV in der Region.



Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Die Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2012 bis 2016 bildet die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Verbundverkehrs unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gemeinschaftsrechts an eine wettbewerbskonforme ÖPNV-Finanzierung ab.

Entsprechend den Rahmenbedingungen des Verbundetats 2012 beziehen sich auch die in der Mittelfristigen Vorausschau ausgewiesenen Prognosedaten ausschließlich auf den mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen notwendig verbundenen Finanzbedarf.

Die Mittelfristige Vorausschau basiert auf entsprechenden Abschätzungen der Verbundverkehrsunternehmen. Dabei ist seitens der Verbundverkehrsunternehmen die Entwicklung

- des betrieblichen Leistungsangebotes,
- des unternehmensspezifischen Sollkostensatzes,
- der voraussichtlichen anzurechnenden Erträge und
- der daraus resultierenden ausgleichsfähigen Sollkosten (Ausgleichsbetrag)

zu prognostizieren.

Im Rahmen der Vorausschau sind grundsätzlich vielfältige Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Ertragslage resultieren z.B. aus der mit der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2011 verbundenen Entwicklung der gesetzlichen Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr. Darüber hinaus steht die Entwicklung der Tarifeinnahmen unter dem Vorbehalt der politischen Konsensfindung bei der Fortschreibung der Tarife.

Neben den vorgenannten Unwägbarkeiten im Bereich der Erträge ist selbstverständlich auch die künftige Entwicklung der Aufwendungen – insbesondere der Treibstoff- und Energiekosten – von entscheidender Bedeutung.

Die Belastbarkeit der Ansätze im Rahmen der Mittelfristigen Vorausschau hängt somit wesentlich von der künftigen Entwicklung der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Unsicherheitsfaktoren bzw. Rahmenbedingungen ab:

- Ausmaß der allgemeinen Kostenentwicklung, insbesondere der Treibstoffkosten,
- Umfang und Ausgestaltung bzw. Sicherung der zukünftigen öffentlichen Zuwendungen,
- Erfolg der Restrukturierungsbemühungen der Verkehrsunternehmen, d. h. weitere Senkung der Produktionskosten,
- Steigerung der Verkehrserlöse durch konsequente Fortführung einer marktorientierten Tarifpolitik, d. h. kontinuierliche jährliche Anpassung der Verbundtarife und optimale Ausschöpfung von Marktchancen,
- allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Region und daraus resultierende Veränderungen im Modal-Split,

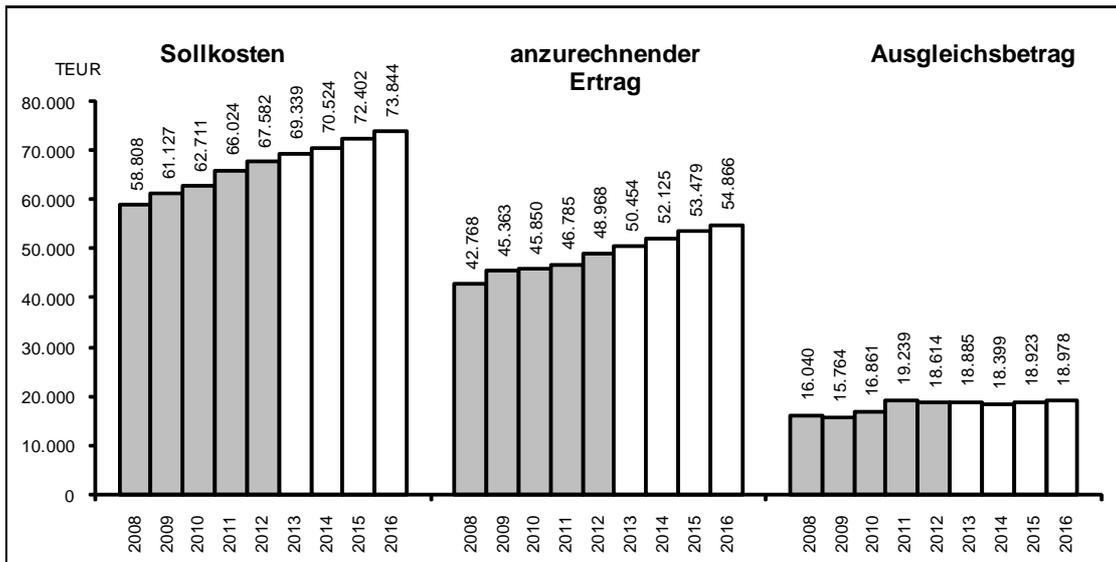
- Optimierung des Leistungsangebotes im Hinblick auf nachfrageorientierte Anpassungen und Umstrukturierungen insbesondere in Bezug auf den weiteren Ausbau des Schienenverkehrs im AVV,
- Fortentwicklung der Einnahmenaufteilung im Aachener Verkehrsverbund,
- Auswirkungen des demographischen Wandels auf das allgemeine Mobilitätsverhalten.

Die vorgenannten Aspekte können jeweils einzeln oder auch in gegenseitiger Überlagerung zu gravierenden Veränderungen im Verbundergebnis führen.

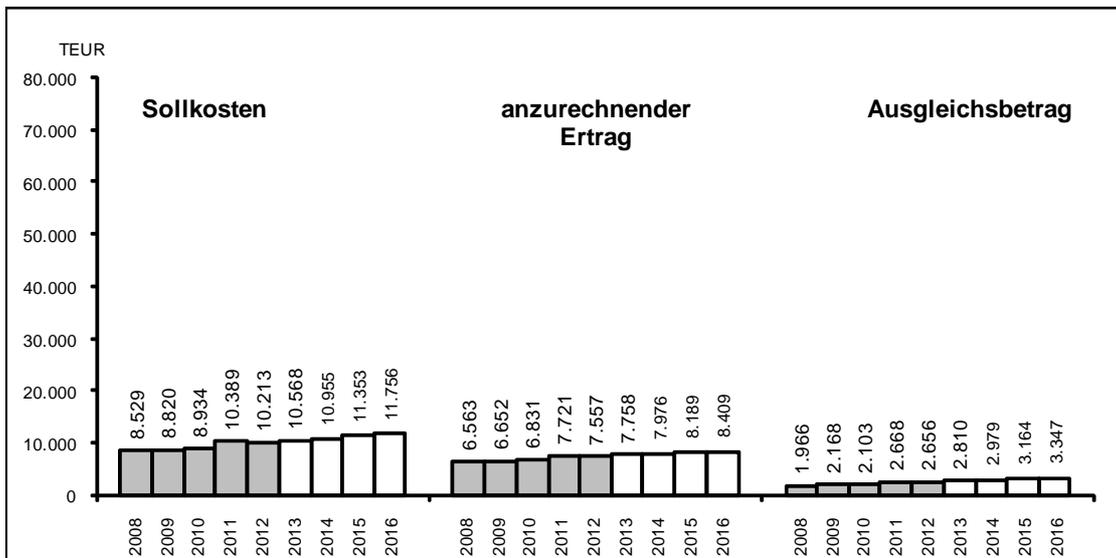
Angesichts der Vielzahl der beispielhaft aufgeführten internen und externen Einflussfaktoren auf die Aufwendungen und Erträge der Verkehrsunternehmen wird deutlich, dass die Belastbarkeit der prognostizierten Entwicklung nur in begrenztem Umfang durch lokale, regionale und unternehmerische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Mittelfristigen Vorausschau für die Jahre 2012 bis 2016 ausgewiesenen Ansätze insbesondere zur Entwicklung der Sollkosten lediglich in Bezug auf die Daten für das Geschäftsjahr 2012 die im Rahmen der EuGH-Rechtsprechung (Urteil „Altmark-Trans“) geforderte Verbindlichkeit aufweisen. Die für die Jahre 2013 – 2016 ausgewiesenen Ansätze begründen hingegen keine im Sinne einer beihilfekonformen Finanzierung rechtlich verbindliche finanzielle Obergrenze der ausgleichsfähigen Sollkosten zur Erbringung des prognostizierten Leistungsumfangs.

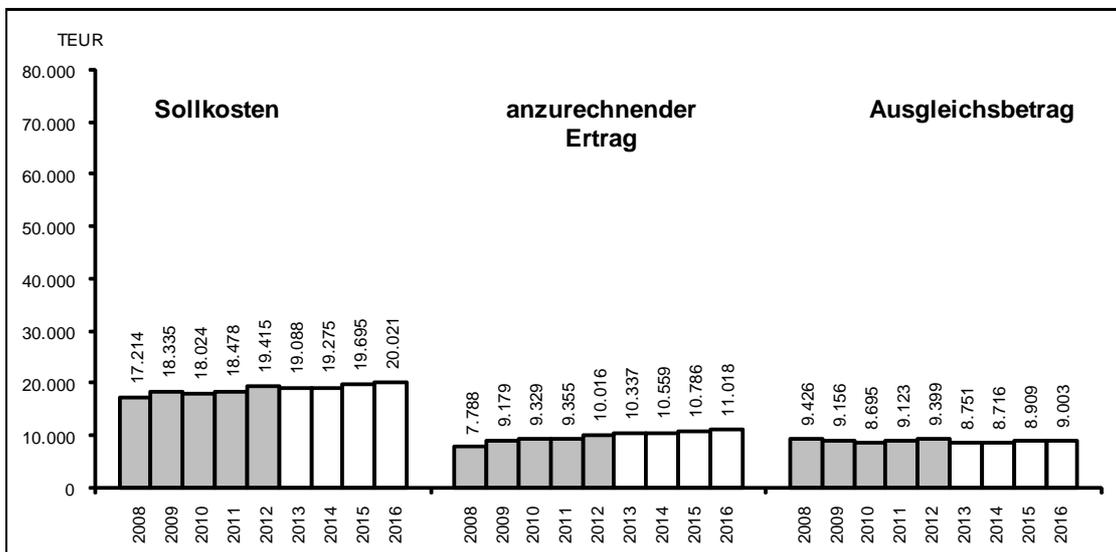
ASEAG



DKB



west



■ Etat-Ansatz

□ Ansatz gem. Mittelfristiger Vorausschau

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2012 – 2016 - Betriebszweig Bus

Verkehrsunternehmen	2012				2013				2014				2015				2016			
	ASEAG	DKB	west	Summe																
1. Betriebsleistungen [TKM]	15.187	2.612	4.667	22.466	15.206	2.642	4.667	22.515	15.265	2.672	4.667	22.604	15.372	2.703	4.667	22.742	15.481	2.734	4.667	22.882
Leistungen RVE / Taeter Aachen	3.370	3.853	1.432	8.655	3.370	3.853	1.432	8.655	3.370	3.853	1.432	8.655	3.370	3.853	1.432	8.655	3.370	3.853	1.432	8.655
Summe umlagerelevante Leistg.	18.557	6.465	6.099	31.121	18.576	6.495	6.099	31.170	18.635	6.525	6.099	31.259	18.742	6.556	6.099	31.397	18.851	6.587	6.099	31.537
2. Sollkosten [TEUR] *	67.582	10.213	19.415	97.210	69.339	10.568	19.088	98.995	70.524	10.955	19.275	100.754	72.402	11.353	19.695	103.450	73.844	11.756	20.021	105.621
3. anzurechnende Erträge [TEUR]	48.968	7.557	10.016	66.541	50.454	7.758	10.337	68.549	52.125	7.976	10.559	70.660	53.479	8.189	10.786	72.454	54.866	8.409	11.018	74.293
4. Ausgleichsbetrag [TEUR]	-18.614	-2.656	-9.399	-30.669	-18.885	-2.810	-8.751	-30.446	-18.399	-2.979	-8.716	-30.094	-18.923	-3.164	-8.909	-30.996	-18.978	-3.347	-9.003	-31.328
5. Sonderumlagen [TEUR]																				
- für Fahrplan-Maßnahmen	75	75	0	150	75	75	0	150	75	75	0	150	75	75	0	150	75	75	0	150
- für tarifliche Maßnahmen	270	0	0	270	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Ausgleichsbetrag Normalumlage (nach km)	-18.269	-2.581	-9.399	-30.249	-18.810	-2.735	-8.751	-30.296	-18.324	-2.904	-8.716	-29.944	-18.848	-3.089	-8.909	-30.846	-18.903	-3.272	-9.003	-31.178
7. ausgleichsfähige Sollkosten je Nutzwg.-km [EUR] *	-0,9845	-0,3992	-1,5411		-1,0126	-0,4211	-1,4348		-0,9833	-0,4451	-1,4291		-1,0057	-0,4712	-1,4607		-1,0028	-0,4967	-1,4761	

* Werte für 2013 - 2016 vorläufig

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2012 – 2016 - Betriebszweig Bus

Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband [in TEUR]					
	2012	2013	2014	2015	2016
Verbandsumlagen					
von der Stadt Aachen	10.479	10.512	10.246	10.547	10.587
von der StädteRegion Aachen	8.286	8.499	8.282	8.506	8.524
vom Kreis Düren	2.790	2.944	3.111	3.300	3.483
vom Kreis Heinsberg	9.114	8.491	8.455	8.643	8.734
Summe Einnahmen	30.669	30.446	30.094	30.996	31.328

Zahlungen des Zweckverbands an die Gebietskörperschaften [in TEUR]					
	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierung der Ausgleichsbeträge					
an Stadt Aachen	18.614	18.885	18.399	18.923	18.978
an Kreis Düren	2.656	2.810	2.979	3.164	3.347
an Kreis Heinsberg	9.399	8.751	8.716	8.909	9.003
Summe Ausgaben	30.669	30.446	30.094	30.996	31.328